

Autonomie- und Separatismusbestrebungen in Oberschlesien 1918–1922

von

Andrea Schmidt-Rösler

Vorbemerkung

Die bisherigen Forschungen über Autonomie- und Separatismusbestrebungen am Ende des Ersten Weltkrieges konzentrieren sich im wesentlichen auf den Westen des Deutschen Reiches. So liegen für die sogenannte „Los-von-Berlin“-Bewegung verschiedene Einzelstudien vor.¹ Im Osten des Reiches ist in Oberschlesien eine ähnliche Bewegung festzustellen. Im allgemeinen geht diese jedoch in der älteren Literatur deutscher und polnischer Provenienz hinter vermeintlich besitzrechtfertigenden Argumenten auf dieses ethnisch gemischte Gebiet unter.² Um die eine oberschlesische Selbständigkeit in verschiedenem

¹ ERWIN BISCHOF: Rheinischer Separatismus 1918–1924. Hans Adam Dortens Rheinlandsbestrebungen, Bern 1969; KARL-DIETRICH ERDMANN: Adenauer in der Rheinlandpolitik nach dem 1. Weltkrieg, Stuttgart 1966; HENNING KÖHLER: Autonomiebewegung oder Separatismus? Die Politik der „Kölnischen Volkszeitung“ 1918/19, Berlin 1974; DERS.: Adenauer und die Rheinische Republik. Der erste Anlauf 1918–1924, Opladen 1986; KLAUS REIMER: Rheinlandfrage und Rheinlandbewegung (1918–1933). Ein Beitrag zur Geschichte der regionalistischen Bestrebungen in Deutschland, Frankfurt a. M. 1979.

² Eine Ausnahme bildet die Arbeit von GÜNTHER DOOSE: Die separatistische Bewegung in Oberschlesien nach dem Ersten Weltkrieg, Wiesbaden 1987. Von polnischer Seite: PIOTR DOBROWOLSKI: Ugrupowania i kierunki separatystyczne na Górnym Śląsku i w Cieszyńskim w latach 1918–1939 [Separatistische Gruppierungen und Strömungen in Oberschlesien und im Teschener Schlesien in den Jahren 1918–1939], Kraków 1972; PRZEMYŚLAW HAUSER: Śląsk między Polską, Czechosłowacją a separatyzmem [Schlesien zwischen Polen, der Tschechoslowakei und Separatismus], Poznań 1991; FRANCISZEK HAWRANEK: Polityka Centrum w kwestii górnośląskiej po I wojnie światowej [Die Politik des Zentrums in der Oberschlesien-Frage nach dem Ersten Weltkrieg], Opole 1973; TADEUSZ JĘDRUSZCZAK: Polityka Polska w sprawie Górnego Śląska 1918–1922 [Die polnische Oberschlesien-Politik 1918–1922], Warszawa 1958; EDMUND KLEIN: Śląskie koncepcje separatystyczne (listopad 1918–kwiecień 1919) [Schlesische Separatismuskonzepte (November 1918–April 1919)], in: Studia Śląskie 33 (1978), S. 27–65; DERS.: Niemieckie plany separatystyczne na Śląsku w listopadzie i grudniu 1918 r. [Deutsche Separatismuspläne in Schlesien im November und Dezember 1918], in: Acta Universitatis Wratislaviensis, Nr. 138, Prawo 34 (1971), S. 1–47, sowie HENRYK ZIELIŃSKI: La question de „l'Etat indépendant de Haute-Silésie“ après la Première Guerre Mondiale (1919–1921), in: Acta Poloniae Historica 4 (1961), S. 34–58. Neue, erweiternde Aspekte zu diesem Problemkreis haben sich durch die Zugänglichkeit der ehemals in Merseburg gelagerten

Maße propagierenden Gruppen voneinander abgrenzen zu können, ist zwischen den Begriffen „Autonomie“ und „Separatismus“ zu unterscheiden. Sowohl Autonomie- als auch Separatismusbestrebungen stehen oft in Zusammenhang mit ethnischen Problemen und finden Anhang in ethnisch gemischten Regionen und in staatlichen Randgebieten. Eine neutralere Definition als „regionalistische Bestrebungen“ liegt deshalb nahe.³ Die dem Separatismus und den Autonomiebewegungen zugrundeliegende „Politisierung der Provinz“⁴ basiert meist auf sprachlich-kultureller oder wirtschaftlicher Diskriminierung und/oder politischer Unterdrückung, resultierend in Zentrum-Peripherie-Konflikten und Ablösungs- bzw. Selbständigkeitsbestrebungen. Sie stehen damit im Zusammenhang a) mit der Nationalstaatsbildung, die zu Konflikten und zu einem gesteigerten Konfliktbewußtsein zwischen sich selbst behauptender regionaler Identität und integrativer Nationalstaatspolitik führt, b) mit wirtschaftlicher Diskriminierung und c) mit ethnopolitischen Vorstellungen.⁵ Aus diesen Faktoren speisen sich die Autonomie- und Separatismusbestrebungen in Oberschlesien.⁶

Akten der Provinzialverwaltung Schlesien ergeben. Dieser Quellenbestand des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (künftig zit. GSTA PK I HA) bildet die Hauptgrundlage der Studie, ergänzt durch Unterlagen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes (künftig zit. PA), besonders der Politischen Abteilung IV und der Friedensabteilung. Von internationaler Seite wurde der Bestand Oberschlesien des Völkerbundsekretariates (Archives de la Société des Nations, zit. AdSdN) herangezogen. Polnische Archivbestände, darunter die polnische Aufstandspublizistik, sind bei DOOSE, HAUSER und HAWRANEK ausgewertet.

- ³ So verwendet RUDOLF MORSEY in seiner Studie: Die deutsche Zentrumsparterie 1917–1923, Düsseldorf 1966, den Begriff „Separatismus“ nicht. Die politischen Bewegungen im Rheinland nach 1918 bezeichnet er als „lokale und regionale Selbständigkeitsbestrebungen“. Auch KARL DIETRICH ERDMANN (vgl. Anm. 1) sieht den Begriff mit negativer Konnotation; er verwendet ihn im Zusammenhang mit Gruppierungen, die in Kooperation mit ausländischer Politik (d. h. für das Rheinland französischer) eine Lösung vom deutschen Staat proklamierten.
- ⁴ HANNA DRECHSLER, WOLFGANG HILLIGEN, FRANZ NEUMANN: Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik, 9. Aufl., München 1995, S. 678.
- ⁵ KURT DUWE: Identität als Grundlage autonomistischer Strömungen, in: Regionalismus in Europa, hrsg. von KURT DUWE, Frankfurt a. M. 1987, S. 30–40, hier bes. S. 31–34.
- ⁶ Vgl. dazu GÜNTER STROBEL: Die ethnischen Beziehungen in Oberschlesien unter besonderer Berücksichtigung des 20. Jahrhunderts, in: Oberschlesien als Brücke zwischen Polen und Deutschen, hrsg. von der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr, Mülheim 1990, S. 52–80, sowie aus polnischer Sicht WIESŁAW LESIUK: Die ethnischen Beziehungen in Oberschlesien unter besonderer Berücksichtigung des 20. Jahrhunderts, ebenda, S. 10–42. Oberschlesien ist seit 1989 ein beliebtes Thema der aktuellen polnischen Regionalforschung, wie mehrere neuere Arbeiten zeigen; repräsentativ seien genannt STANISŁAW MALARSKI: Śląsk Opolski. Region i jego struktura [Das Opperlner Schlesien. Eine Region und ihre Struktur], Opole 1992; Zbigniew RYKIEL: Typologia ruchów regionalnych w Polsce [Typologie des Regionalismus in Polen], Warszawa 1993; MAREK SZCZEPAŃSKI (Hrsg.): Dilemmas of regionalism and the region of dilemmas. The case of Upper Silesia, Katowice 1993; WANDA WANATOWICZ: Regionalizm a separatyzm [Regionalismus und Separatismus], Katowice 1995, sowie KAZIMIERA WÓDZ: Regional identity – regional consciousness, Katowice 1995.

Regionale Orientierung versus nationale Option. Wurzeln und Ausgangslage der Selbstständigkeitsbestrebungen in Oberschlesien

Das dem oberschlesischen Selbstständigkeitsstreben zugrundeliegende Sonderbewußtsein hatte sich seit dem 19. Jahrhundert entwickelt. An ältere Identitätsformen konnte dabei kaum angeknüpft werden, da identitätstragende einheimische Eliten wie Adel und größere Städte in dem seit dem Mittelalter politisch zerrissenen und unterentwickelten Oberschlesien weitgehend fehlten. Erst die mit der Modernisierung und Industrialisierung im 19. Jahrhundert einhergehenden sozialen Veränderungen führten zur Entstehung einer regionalen Orientierung in Oberschlesien, die über die Anfänge deutschen und polnischen Nationalbewußtseins dominierte.

Die preußische Haltung gegenüber dem 1742 erworbenen Gebiet wurde vom Goethe-Wort „Fern von gebildeten Menschen, am Ende des Reiches“ (1790) geprägt.⁷ Der Einsatz landfremder, d. h. meist protestantischer und deutschsprachiger Beamter und die Bismarcksche Kulturkampfpolitik ließen in der zu über 90% katholischen Bevölkerung eine Abwehrhaltung gegenüber dem preußischen Staat entstehen. Die zunehmende Verengung der preußischen Sicht auf ein rein deutsches Oberschlesien-Bild ließ die Politik sich immer weiter von der Realität entfernen. Eine zunehmende Desintegration der Bevölkerung aus dem preußischen Staat bzw. aus dem Deutschen Reich war die Folge. Die nationale „Indifferenz“ eines großen Teils der oberschlesischen Bevölkerung galt weniger als regionale Eigenständigkeit denn als Beweis der politischen Unmündigkeit. Nur ein Teil der polnischsprachigen Bevölkerung (vor allem in den Städten) vollzog eine Assimilation an das Deutschtum, worin sich häufig ein sozialer Aufstieg manifestierte. Der Import deutscher bzw. polnischer Nationalidentität seit Mitte des 19. Jahrhunderts führte in Oberschlesien zu einem Konflikt mit der regionalen Orientierung, der sich 1918–1922 (und in abgeschwächtem Maße darüber hinaus selbst bis heute) politisch auswirkte.

1893 hatte die polnischsprachige Zeitung *Kuryer Górnos Śląski* erstmals das Schlagwort *Śląsk dla Ślązaków* (Schlesien für die Schlesier) auf die politische Bühne geworfen.⁸ Dies war ein Protest gegen die soziale, wirtschaftliche, religiöse und kulturell-sprachliche Diskriminierung der zweisprachigen oder polnischsprachigen Oberschlesier im öffentlichen Leben. Gleichzeitig war es jedoch auch eine Abwehrhaltung gegen nationalpolnische Vereinnahmungsversuche aus Po-

⁷ Dazu JÖRG LÜER: Die Oberschlesier im preußisch-deutschen Denken, in: Wach auf, mein Herz und denke. Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Schlesien und Berlin-Brandenburg. *Przebudź się, serce moje, i pomyśl. Przyczynek do historii stosunków między Śląskiem a Berlinem-Brandenburgią* (künftig zit.: Wach auf), Berlin, Opole 1995, S. 79–88, hier S. 83.

⁸ DOOSE (wie Anm. 2), S. 257.

sen und durch die dort ausgebildete polnische bzw. polnischsprachige Intelligenz. Dem setzte man eine oberschlesische kulturelle, religiöse und sprachliche Eigenart entgegen. Dominant blieb jedoch ein „wirtschaftlicher und sozial genährter Regionalismus“.⁹ Die Verweigerungshaltung war keine nationale Bewegung (wie oft aus zeitlichem Abstand interpretiert wird), sondern galt der Wahrung der eigenen Identität.

Der ethnische, d. h. der „objektive“, Zustand fand seinen Ausdruck im kulturellen Bewußtsein. Nationale, d. h. subjektive, Bekenntnisse fanden sich kaum, und eine politische Bewußtseinsbildung blieb weitgehend aus.¹⁰ Vielmehr kann man davon ausgehen, daß die starke Bindung an Boden, Familie, Religion und Tradition zu einer regionalen Ausrichtung des Identitätsgefühls führte. Sprache als nationales Unterscheidungsmerkmal spielte keine Rolle; sie war lediglich ein Zeichen soziokultureller Identität.¹¹ Eine sprachliche und kulturelle Doppelorientierung verhinderte die Entstehung einer eindeutigen nationalen Option an dieser Schnittstelle zweier Kulturen. Der Grad des Zugehörigkeitsgefühls zum Deutsch- oder Polentum konnte je nach Situation und dem Maße, in dem sich der einzelne mit der einen oder anderen Kultur identifizierte, verschieden stark sein. Besonders das Identitätsgefühl der am Modernisierungsprozeß nur am Rande beteiligten Landbevölkerung blieb auf den engsten Bereich beschränkt; ihre Selbstbezeichnung als „Hiesige“ (*tutejszy*) zeigt dies deutlich. Mit zunehmendem Bildungsgrad wuchs in einer kleinen, meist städtischen Schicht die Identifikation mit dem deutschen Kulturkreis. Andererseits entwickelte sich zu Ende des 19. Jahrhunderts auch eine kleine Schicht mit polnischem Nationalbewußtsein im Kontakt mit der Posener polni-

⁹ STROBEL (wie Anm. 6), S. 48. Zu verweisen ist im Zusammenhang mit sozialen Phänomenen auf die älteren soziologischen Arbeiten von Ogburn, der den Begriff des „nationalen Dualismus“ für Grenzgebiete prägte; vgl. z. B. WILLIAM OGBURN: Kultur und sozialer Wandel, hrsg. von HEINZ MAUS und FRIEDRICH FÜRSTENBERG, Neuwied u. a. 1969.

¹⁰ So DOROTA SIMONIDES, in: Wach auf (wie Anm. 7), S. 70–78. Zur Thematik Ethnizität – Nationalismus vgl. u. a. CHRISTIAN J. JÄGGI: Nationalismus und ethnische Minderheiten, Zürich 1993. Hervorzuheben ist, daß es sich bei Nationalismus um ein erdachtes Konstrukt handelt, während Ethnizität ein wissenschaftlich-analytischer Begriff ist, nachprüfbar an Sprache, Traditionen, Siedlungsräumen, Institutionen usw.

¹¹ Bei der preußischen Volkszählung 1910 hatten im Regierungsbezirk Oppeln 1 169 340 Personen polnisch, 884 045 deutsch und 88 798 zwei Sprachen als Muttersprache angegeben. In den ländlichen Kreisen überwog mit 66,8% die polnische, in den Städten mit 71% die deutsche Sprache. Zur Debatte um die Sprache in Oberschlesien: NORBERT REITER: Die polnisch-deutschen Sprachbeziehungen in Oberschlesien, Wiesbaden 1960; DERS.: Sozialer Status und Funktion des Wasserpolenschen innerhalb der oberschlesischen Industriegesellschaft, in: Oberschlesisches Jahrbuch 1 (1985), S. 188–206; KLAUS HEINISCH: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen deutsch-polnischen Sprachgrenze im südwestlichen Oberschlesien, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 22 (1981), S. 191–239; WOLFGANG KELLNER: Die autochthone Bevölkerung in Polnisch-Oberschlesien, Hagen 1993, und VOLKMAR ENGERER: Sprachwechsel in Oberschlesien, Berlin 1996.

schen Nationalbewegung. Sie rekurrierte zunächst stark auf den sozialen Aspekt, was ihr besonders im Industrierevier Zulauf einbrachte, da hier soziale und sprachliche Grenzen besonders auffällig waren. Sprache blieb ein untergeordnetes Kriterium. Vielmehr stützte sich die Identität auf Konfession, Beruf und sozialen Status. Sprachliche Unterschiede wurden nicht als unbedingter nationaler Gegensatz empfunden. Sprachgrenzen verliefen oft innerhalb der Familien, wobei jedoch vor allem in den östlichen Gebieten Oberschlesiens ohnehin Zweisprachigkeit vorherrschte.

Eine politische Differenzierung durch Parteibildung auf nationaler Basis unterblieb bis zum Ersten Weltkrieg. Dies lag an der dominanten Stellung des Zentrums, das übernational auftrat und durch die vor allem religiös bedingte Opposition zu Preußen lediglich das regionale Bewußtsein stärkte. Ein ausgeprägtes polnisches Vereinswesen (wie etwa in Posen) als Kern nationaler Bewußtseinsbildung entstand aus diesem Grund erst in Ansätzen.¹²

Die in Oberschlesien dominierende katholische Kirche wandte sich weitgehend gegen eine nationale Segregation der oberschlesischen Gläubigen. Zweisprachige Seelsorge wurde in Oberschlesien seit dem 19. Jahrhundert praktiziert. Als Beispiel sei der Wallfahrtsort Annaberg genannt, wo es seit 1861 zweisprachige und getrennte deutsche und polnische Gottesdienste gab. Das St. Anna-Fest z. B. wurde gemeinsam mit einer deutschen und einer polnischen Predigt gefeiert. Diesem Beispiel folgten bis 1919/1922 viele Gemeinden.¹³ Mit der nationalen Polarisierung in der Zeit der Aufstände wurde auch die Kirche Objekt des Nationalitätenkampfes.

Der komplexe politische Hintergrund, vor dem sich die separatistischen Bestrebungen ab 1918 entwickelten, sei hier eines besseren Verständnisses wegen nur kurz angerissen.¹⁴ Nach Kriegsende forderte der junge polnische Staat auf

¹² Dazu ALEXANDER KWIATEK: *Przywódca i przywództwo na Górnym Śląsku w polskiej tradycji (1848–1914)* [Führer und Führerschaft in Oberschlesien in der polnischen Überlieferung], Opole 1991, sowie die knappe Studie von JANUSZ WYCISŁO: *Katolicka a polska działalność społeczna na Górnym Śląsku w XIX wieku* [Katholizismus und polnische gesellschaftliche Tätigkeit in Oberschlesien im 19. Jh.], Skoczów u. a. 1989.

¹³ ANDRZEJ HANICH: Die integrative Rolle der katholischen Kirche im Opperler Schlesien und dem Bezirk Potsdam, in: *Wach auf* (wie Anm. 7), S. 516–524, sowie HEINRICH TUKAY: Die katholische Kirche in Oberschlesien 1815–1945, in: *Oberschlesisches Jahrbuch* 3 (1987), S. 37–69.

¹⁴ So zahlreich die Literatur zu diesem Abschnitt oberschlesischer Geschichte ist, so wenig brauchbar ist sie (meist ihrer politischen Tendenz und ihres Entstehungszusammenhanges wegen). Als Überblicksdarstellungen wissenschaftlicher Provenienz seien als Auswahl genannt: GERTRUD BERTRAM-LIBAL: Die britische Politik in der Oberschlesien-Frage, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 20 (1972), S. 105–132; ANN PATRICIA GAJDA: *British Policy Respecting Danzig and Upper Silesia 1919–1925*, Michigan 1972; JOSEPH FRANCIS HARRINGTON: *Upper Silesia as an International Problem*, Michigan 1971; JOACHIM KUROPKA: *Von London bis Oppeln. Zur britischen Politik in Oberschlesien 1919–1921*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 20 (1979), S. 184–210; KAY LUNDGREEN-NIEL-

der Pariser Friedenskonferenz fast ganz Oberschlesien. Auf deutsche Proteste hin, die von Großbritannien unterstützt wurden, legten die Alliierten jedoch am 28. Mai 1919 im Versailler Vertrag fest, daß eine Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit Oberschlesiens entscheiden sollte. Sowohl das Deutsche Reich als auch Polen waren bemüht, durch intensive Propaganda auf die Bevölkerung Einfluß zu nehmen. Um ein Plebiszit zu verhindern, versuchte Polen durch einen Aufstand, der von der Polska Organizacja Wojskowa (POW, Polnische Militärorganisation) ausgelöst wurde, ein *fait accompli* zu schaffen.¹⁵ Um die Lage zu entschärfen, übernahmen die Alliierten durch die Commission Interalliée de Gouvernement et de Plébiscite de Haute Silésie unter General Henri LeRond am 10. Februar 1920 die Verwaltung, Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik sowie die Militärhoheit über das Abstimmungsgebiet.¹⁶ Überwiegend französische, aber auch englische und italienische Truppen sollten Ruhe und Ordnung aufrechterhalten und einseitigen Aktionen Polens und Deutschlands entgegenwirken. Oberstes Ziel war, die Abstimmung geordnet und unter neutraler Aufsicht durchzuführen. Nachdem Anfang 1920 die Volksabstimmungen in Allenstein und Marienwerder zugunsten Deutschlands ausgefallen

SEN: *The Polish Problem at the Paris Peace Conference*, Odense 1979, sowie HELMUT NEUBACH: *Die Abstimmung in Oberschlesien am 20. März 1921*, in: *Deutschland und das Recht auf Selbstbestimmung nach dem Ersten Weltkrieg. Probleme der Volksabstimmungen im Osten (1918–1922)*, hrsg. von RICHARD BREYER, Bonn 1985, S. 92–129.

¹⁵ Die Aufstände 1919–1921 sind ein beliebtes Thema der polnischen, politisch motivierten Historiographie; repräsentativ seien hier genannt die über 700 Seiten umfassende *Encyklopedia Powstań Śląskich* [Enzyklopädie der Schlesischen Aufstände], Opole 1982, sowie *Źródła do dziejów powstań śląskich* [Quellen zur Geschichte der Schlesischen Aufstände], hrsg. von KAZIMIERZ POPIOLEK, Bd. 1–3, Wrocław 1963–1964; für eine beginnende Neubewertung steht der Tagungsband *Powstania śląskie i plebiscyt w procesie zrastania się Górnego Śląska z macierzą* [Die schlesischen Aufstände und das Plebiszit im Prozeß des Zusammenwachsens Oberschlesiens mit dem Mutterland], hrsg. von ANDREJ BROŻEK, Bytom 1993. Von deutscher Seite seien genannt als knapper Überblick: GERHARD WEBERSINN: *Die Provinz Oberschlesien. Ihre Entstehung und der Aufbau der Selbstverwaltung*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 21 (1967), S. 275–329; ERNST BIRKE: *Schlesien, in: Die Deutschen Ostgebiete zur Zeit der Weimarer Republik*, Köln u. a. 1966, S. 150–185, sowie HELMUT NEUBACH: *Die Verwaltung Schlesiens zwischen 1848 und 1945*, in: *Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815–1945. Organisation – Aufgaben – Leistungen der Verwaltung*, hrsg. von GERD HEINRICH u. a., Stuttgart u. a. 1992, S. 877–941. Zur Auseinandersetzung mit Polen z. B.: MANFRED LAUBERT: *Die oberschlesische Volksbewegung. Beiträge zur Tätigkeit der Vereinigung Heimattreuer Oberschlesier*, Breslau 1938, sowie die Darstellung des Kommandanten des Selbstschutz Oberschlesien (SSOS) KARL HOEFER: *Oberschlesien in der Aufstandszeit 1918–1921. Erinnerungen und Dokumente*, Berlin 1938.

¹⁶ Vgl. u. a. JAN PRZEWŁOCKI: *Międzysojusznicza Komisja Rządząca i Plebiscytowa na Górnym Śląsku w latach 1920–1922* [Die Internationale Regierungs- und Plebiszitkommission in Oberschlesien 1920–1922], Wrocław 1970; zur französischen Militärpolitik vgl. FRANÇOIS-ANDRÉ PAOLI: *L'Armée française de 1919 à 1939. La phase de fermeté*, Vincennes u. a., 2. Aufl., Paris 1970.

waren, kam es im August 1920 zum zweiten polnischen Aufstand in Oberschlesien. Ihm waren militante Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen vorausgegangen. Die Unruhen endeten im September 1920, nachdem die Alliierten den Polen zugesichert hatten, die deutsche Polizei in Oberschlesien aufzulösen. Die Vorbereitungen für die Volksabstimmung liefen trotz der alliierten militärischen Präsenz in einer gespannten Atmosphäre ab. Beide Seiten betrieben intensive Propaganda und scheuten auch vor Gewaltaktionen nicht zurück. Die Abstimmung am 20. März 1921 brachte eine Mehrheit von 59,6% für den Verbleib bei Deutschland gegenüber 40,4% für Polen. Die Gebiete mit polnischer Stimmenmehrheit waren die Kreise Rybnik, Pleß, Tarnowitz, der östliche Teil des Kreises Kattowitz-Land, Beuthen-Land und Lublinitz. Die im ost-oberschlesischen Industriegebiet liegenden Städte Beuthen, Kattowitz, Königshütte, Hindenburg und Gleiwitz hatten jedoch mehrheitlich für Deutschland gestimmt. Aufgrund des Ergebnisses forderte Deutschland ganz Oberschlesien, Polen hingegen eine Teilung des Gebietes entlang der Linie Rosenberg—Oppeln—Ratibor. Die Alliierten entschieden sich grundsätzlich für eine Teilung des Gebietes. Durch den dritten Aufstand am 2./3. Mai 1921 versuchten die Polen, das von ihnen beanspruchte Territorium zu besetzen. Nach anfänglichen Erfolgen stellte sich ihnen deutscher Widerstand entgegen. Es handelte sich dabei um den „Selbstschutz Oberschlesien“ sowie um Freikorpsverbände und um irreguläre deutsche Truppenteile. Symbol für diese Auseinandersetzung ist der Kampf am Annaberg. Um die Kampfhandlungen zu beenden, verstärkten die Alliierten ihre Truppen und konnten so Verhandlungen erzwingen. Deutsche und polnische Verbände mußten im Juni 1921 das Abstimmungsgebiet räumen. Ab Juni 1921 befaßte sich der Völkerbund mit Oberschlesien, und im Oktober 1921 legte die Botschafterkonferenz unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses und wirtschaftspolitischer Faktoren die künftige deutsch-polnische Grenze in Oberschlesien fest. Die ostoberschlesischen Kreise wurden Warschau zugesprochen, da hier 55% der Bevölkerung für Polen votiert hatten. Im Juni 1922 wurde die Grenze in Kraft gesetzt: Die Teilgebiete wurden an Deutschland und Polen übergeben, und die alliierten Truppen zogen ab.

Der Erste Weltkrieg, der Untergang des Kaiserreiches, die Entstehung des polnischen Staates und die eben geschilderten Ereignisse wirkten in Oberschlesien als Katalysator der Identitätsbildung. Unter dem äußeren Druck der Jahre 1918 bis 1921 kam es zu einer Politisierung der Ethnien und zu einem teilweisen Aufbrechen der Regionalgemeinschaft. Soziale Gegensätze führten vor allem im Kohlerevier nicht nur zu spartakistischen Unruhen, sondern auch zu einer nationalen Aufladung der sozialen Gegensätze. Nationale Symbolik gewann nun in Oberschlesien an Bedeutung. Sprache, Religion und Schule gerieten ins nationale Spannungsfeld. Auf der Mikroebene hingegen blieben integrierende Faktoren wie Kirche, Dorfgemeinschaft und -sitten, sozialer Stand und Dialekt dominant und bildeten weiter ein Gegengewicht zur nationalen Identität.

Die Polarisierung zwischen Deutschen und Polen angesichts der auf das nationale Bekenntnis ausgerichteten Abstimmung stellte die Oberschlesier erstmals vor die Frage einer eindeutigen nationalen Option. Die Propaganda aus Berlin und Warschau versuchte, die Oberschlesier in Deutsche und Polen zu spalten und auf die nationale Bewußtseinsfindung der zweisprachigen Bevölkerung Einfluß zu nehmen. Angesichts der Abstimmung, die nach „Deutsch“ oder „Polnisch“ fragte, bildete sich zwangsläufig eine nationale Option, die jedoch, wie in vielen multiethnischen und soziokulturellen Grenzgebieten, labil blieb. Gerade die Zeit der Aufstände in Oberschlesien zeigte: Nationale Fronten liefen durch Familien, die sich nun zu zwei verschiedenen Nationen bekannten. Die Wahl wurde vom rein subjektiven Bekenntnis geprägt, aber auch von deutschen bzw. polnischen Gruppeninteressen. Da Nationalität vielen nicht als ideelle Größe galt, spielten materielle Überlegungen eine wichtige Rolle.

Mit der nationalen Option kam es zu einer Polarisierung in Oberschlesien, die durch die deutsche und die polnische Politik der Zwischenkriegszeit verstärkt wurde. Wie in den meisten ethnisch gemischten Gebieten entstand eine Ablehnung der „anderen“ und eine Mythologisierung des „Eigenen“. So betonten nun beide Seiten den germanischen bzw. slawischen Ursprung der Bevölkerung oder stilisierten den Annaberg hoch. Sprache, Religion, Schule und Brauchtum wurden zu „nationalen Streitobjekten“ (und sind es zum Teil noch heute). Gleichzeitig erfolgte eine Etikettierung der Oberschlesier durch die jeweiligen Nationalgesellschaften. Den Deutschen galt nunmehr jeder Oberschlesier als Pole, der Dialekt sprach. (Vor 1918 hatte man jedoch stets betont, das „Wasserpölnische“ sei keine Variante des Polnischen, sondern eine eigene Sprache oder ein modifiziertes Deutsch.) Andererseits galten den Polen, die nach 1945 nach Oberschlesien kamen, die polnischsprachigen Oberschlesier als Deutsche, zumal wenn sie am Dialekt und an tradierten deutschen Kulturmustern festhielten.¹⁷

Angesichts der Konfrontation mit deutschen und polnischen Nationalvorstellungen begann 1918 bis 1922 eine sich auf regionale Identität berufende Gruppe politischen Einfluß zu gewinnen. Von dieser meist zweisprachigen Gruppierung ging ein Teil der Autonomie- und vor allem der Separationsbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg aus. Ein anderer Teil der Autonomieakteure hatte eher politische Gründe. Hier ist ein Vergleich mit der Rheinlandbewegung angebracht: Das Anhängerreservoir speiste sich hier wie dort aus dem wiedererwachenden politischen Katholizismus und der gegen Preußen gerichteten „Los-von-Berlin“-Bewegung. Generell ist zwischen Konzepten politisch-gesellschaftlicher Gruppen und staatlichen Konzepten, die – als

¹⁷ Vgl. REITER (wie Anm. 11), S. 55, sowie ALICJA NAGÓRKO: Polen in Deutschland im Lichte der Sprache, in: Sprachenpolitik in Grenzregionen, hrsg. von ROLAND MARTI, Saarbrücken 1996, S. 305–317, bes. S. 313.

Reaktion auf erstere – schließlich zu Autonomiegesetzen führten, zu unterscheiden. Die Abstufung der Autonomie- und Separatismuskonzepte war abhängig von der politischen Lage und der Gruppe, die das jeweilige Konzept in die Diskussion brachte. An den Konzeptionen des oberschlesischen Zentrums läßt sich besonders deutlich verfolgen, welchen Einfluß die politische Konjunktur auf politische Programme hatte. Grob schematisiert wurden in Oberschlesien folgende Konzepte vertreten: 1. ein Freistaat Oberschlesien mit unterschiedlicher territorialer Ausdehnung (Frage der Einbeziehung Teschens), entweder unter Kontrolle des Völkerbundes bzw. der Entente oder in Verbindung mit Deutschland oder Polen; 2. ein autonomes Oberschlesien im Verband des Deutschen Reiches, sei es als eigenständiges Bundesland oder als preußische Provinz; 3. ein autonomes Oberschlesien im polnischen Staatsverband.

Akteure der Autonomie- und Separatismusbestrebungen

Das Oberschlesische Komitee

Kurz nach Kriegsende, am 27. November 1918, bildete sich in Ratibor das Oberschlesische Komitee.¹⁸ Dies ist als Reaktion auf die Revolution im Deutschen Reich und auf die (vor allem in Posen) mit propolnischen Kundgebungen verbundene Gründung des polnischen Staates am 11. November zu sehen. Die führenden Köpfe und Gründungsmitglieder waren Ewald Latacz, Rechtsanwalt in Rybnik und Vorsitzender des Loslauer Arbeiter- und Soldatenrates, Lehrer Jan Reginek aus Ratibor, Vorsitzender des Rybniker Arbeiter- und Soldatenrates, und dessen Bruder Prälat Thomas Reginek aus Beuthen. Es war die erste Gruppierung, die offen ein separatistisches Konzept vertrat und sich zum Ziel setzte, dies in der Bevölkerung zu propagieren und die entstehende Bewegung zu koordinieren. Der religiös ausgerichtete und konservative Zusammenschluß blieb weitgehend inhomogen, ohne festes politisches Programm und ohne Struktur. Auf Grund der engen personellen und inhaltlichen Verflechtung mit dem oberschlesischen Zentrum und dem Bund der Oberschlesier – Związek Górnoślązaków (BdO – ZG) lassen sich seine Aktivitäten nur schwer klar verfolgen.

Das Oberschlesische Komitee legte am 9. Dezember 1918 mit der Broschüre „Oberschlesien ein selbständiger Freistaat“¹⁹ ein Programm vor, das religiös und antisozialistisch akzentuiert war. Die Grundideen wurden in zwei dem Zentrum nahestehenden Zeitungsorganen, im „Oberschlesischen Kurier“ (Königshütte) und in der „Oberschlesischen Zeitung“ (Beuthen), veröffent-

¹⁸ Alle Angaben dazu im wesentlichen nach GStA PK I HA 856/103 „Die Autonomiefrage in Oberschlesien. Ein Rückblick“ sowie in PA, R 95848 „Bericht über Oberschlesien“ [undat.].

¹⁹ In: GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103.

licht.²⁰ Das Komitee vertrat die Theorie des „oberschlesischen Volkes deutscher, polnischer und tschechischer Zunge“ und in dessen politischer Konsequenz einen eigenen oberschlesischen Staat. Dieser sollte nach dem Schweizer Kantonalsystem aufgebaut sein und das Deutsche, das Polnische und bei Einbeziehung Teschens auch das Tschechische als Amtssprache haben. Die Verwaltungs-, Gerichts-, Schul- und Kirchensprache würde sich in jedem Bezirk nach der dortigen Bevölkerungsmehrheit richten, ohne jedoch die anderen sprachlichen Gruppen zu diskriminieren. Kirche und Schule sollten weiterhin dem Einfluß des Staates entzogen bleiben und Oberschlesien von eigenen, aus dem Land stammenden, mehrsprachigen Beamten regiert werden.

Die Politik des Oberschlesischen Komitees blieb jedoch weitgehend ohne einheitliche Zielrichtung. Deutlich wird dies an den Führungspersönlichkeiten Ewald Latacz und Jan Reginek. Während Latacz, der gleichzeitig dem Zentrum angehörte, einen unabhängigen Staat Oberschlesien als ultima ratio gegenüber einem Verlust der Provinz an Polen ansah, trat Reginek konsequent für einen Freistaat nach Schweizer Muster ein, ohne eine Anbindung an Deutschland zu favorisieren.

Im Dezember 1918 versuchten Vertreter des Komitees (darunter Reginek und Fritz Wenske) in der jungen ČSR Rückhalt für ihre Pläne zu finden.²¹ Man hoffte dabei, daß der sich abzeichnende polnisch-tschechische Konflikt die Prager Regierung dazu bewegen würde, die oberschlesischen Anliegen zu unterstützen. Die ČSR hätte so verhindern sollen, daß Polen sich Oberschlesien mit seinen Ressourcen einverleibe und sich damit die wirtschaftliche Dominanz in Ostmitteleuropa sichern würde. Zudem hätte die Einbeziehung Teschens den polnisch-tschechischen Konflikt entschärft. Der Prager Regierung legte das Oberschlesische Komitee zudem wirtschaftliche Vorteile durch einen engen Rohstoffaustausch nahe. Zweimal, am 2. Dezember und vom 10. bis 15. Dezember 1918, hielt sich eine Delegation in Prag auf. Die Gespräche mit Staatspräsident Tomáš G. Masaryk und Regierungschef Karel Kramář brachten jedoch nicht die erhoffte Unterstützung auf dem internationalen Parkett.

Die vom Oberschlesischen Komitee vertretenen Forderungen wurden in der Folgezeit von anderen Gruppierungen aufgegriffen. Das Komitee selbst verlor bereits Anfang 1919 an Bedeutung. Bis Frühjahr 1919 finden sich noch vereinzelte Notizen über das Oberschlesische Komitee (jedoch nicht von ihm), ehe es offenbar aufgrund der inneren Spannungen (vor allem zwischen Latacz und dem inzwischen eher zu Polen tendierenden Jan Reginek) zerfiel. Ein offizielles Auflösungsdatum ließ sich nicht finden. Seine Bedeutung ist darin zu sehen, daß es die spätestens seit Anfang November 1918 latent vorhandenen

²⁰ Zu diesen Presseorganen vgl. BERNHARD GRÖSCHEL: Die Presse Oberschlesiens von den Anfängen bis zum Jahre 1945, Berlin 1993, S. 150f. bzw. S. 43f.

²¹ GStA PK I HA 77 OW 856/103; Erwähnung auch bei RUDOLF VOGEL: Deutsche Presse und Propaganda des Abstimmungskampfes in Oberschlesien, Leipzig 1931, S. 55f., sowie bei HAUSER (wie Anm. 2), S. 29.

Selbständigkeitsgedanken artikuliert und katalysiert. Wie stark dieser Impuls war, läßt sich an der am 30. Dezember 1918 abgehaltenen Konferenz, die die Forderungen des Oberschlesischen Komitees in Ansätzen verwirklichte, und vor allem an der Gründung des Bundes der Oberschlesier – *Związek Górnoślązaków*, der sowohl inhaltlich als auch personell an das Komitee anknüpfte, ermessen.

Der Bund der Oberschlesier – Związek Górnoślązaków

Enttäuscht vom Verlauf des Kampfes um mehr Rechte für Oberschlesien bildete sich Anfang Januar 1919 aus dem Beuthener Oberschlesischen Komitee der Bund der Oberschlesier – *Związek Górnoślązaków* (BdO – ZG). Er knüpfte an die Vorstellungen des Oberschlesischen Komitees an und wurde zur stärksten und einflußreichsten Selbständigkeitsbewegung in Oberschlesien.²²

Das politische Konzept des BdO – ZG fußte auf zwei Grundannahmen: erstens auf der These des „oberschlesischen Volkes“, eines „eigenblütigen Einheitsvolkes slavo-germanischer Blutmischung“, das nicht mit Zwang in Deutsche und Polen gespalten werden dürfe, und zweitens auf der wirtschaftlichen und geographischen Unteilbarkeit des Landes. Aus diesen beiden Prämissen leitete sich die Forderung des BdO – ZG nach einem selbständigen Staat ab. Innerhalb der Organisation jedoch variierten die Anschauungen stark zwischen Befürwortern einer Autonomieregelung und Separatisten.

Der BdO – ZG trat, wie schon sein Name zeigt, bewußt zweisprachig auf. Er entwickelte keine feste organisatorische Struktur; es wurden weder offizielle Mitgliederlisten geführt noch Mitgliederbeiträge eingezogen, so daß sich keine sicheren Zahlen für seine Anhängerschaft angeben lassen.²³ Die Gründung schien jedoch ein großes Potential zu mobilisieren, denn es gelang offenbar, noch im Januar 1919 ca. 10000 Anhänger zu gewinnen. Insgesamt ist wohl mit ca. 350000 Mitgliedern zu rechnen; die Eigenangabe des BdO – ZG lautete 500000.²⁴ Anhang fand der BdO – ZG vor allem auf dem Land, weniger in den Städten. Viele zweisprachige Oberschlesier sympathisierten mit ihm. Er genoß aber auch Sympathien in den Zentrumskreisen, die sich von Deutschland lösen wollten, und bei den Polen, die eine Warschauer und Posener Dominanz in Oberschlesien fürchteten, so z. B. bei der Gruppe um Adam Napieralski.²⁵ Wie

²² Angaben zum BdO – ZG weitgehend nach GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, „Die Autonomiefrage in Oberschlesien. Ein Rückblick.“

²³ ZIELIŃSKI (wie Anm. 2), S. 41.

²⁴ PA R 82841 PA Pol. Abt. IV vom 11. 5. 1922. Zu den Delegiertenversammlungen erschienen im November 1920 300 Delegierte aus 175 Ortsgruppen und im Februar 1921 337 aus 198 Gruppen. Vgl. DOBROWOLSKI (wie Anm. 2), S. 98f.

²⁵ So die Einschätzung Hörsings am 26. 5. 1919 in einem Bericht an das Innenministerium, GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103. Wegen seines Anhangs auch in polnischsprachigen Kreisen galt der BdO – ZG der polnischen Historiographie als propagandistisches Instrument Deutschlands zur Gewinnung der polnisch- bzw. zweisprachigen Bevölkerung; so z. B. HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 24. Zu Napieralski vgl. die jüngste Veröffentlichung von MAREK CZAPLIŃSKI: Adam Napieralski, in: *Kwartalnik Historii Prasy Polskiej* 30 (1991), 3, S. 153–160.

bereits für das Oberschlesische Komitee ist es auch für den BdO – ZG schwierig, Grenzen zum Zentrum zu ziehen. So blieb z. B. der Vorsitzende Latacz weiter Mitglied der Zentrumsparterie, und Teile der Zentrumspresse verbreiteten die Gedanken des BdO – ZG. Auch blieben dessen Konzepte hinsichtlich Autonomie und Separatismus inhomogen.

Der BdO – ZG entwickelte sich in der Folgezeit zum wichtigsten Sprachrohr der oberschlesischen Selbständigkeitsbestrebungen und wurde von den Behörden als staatsfeindlich eingestuft. Reichs- und Staatskommissar Otto Hörsing²⁶ ließ am 10. Mai 1919 verbieten, „in der Öffentlichkeit die Frage der Loslösung Oberschlesiens vom Deutschen Reich oder die Selbständigmachung Oberschlesiens zu erörtern oder in der Presse darüber zu schreiben.“ Dies Verbot galt dem BdO – ZG und namentlich dessen Führer Ewald Latacz.²⁷ Erst seit der Besetzung Oberschlesiens durch die alliierten Truppen im Februar 1920 konnte er wieder offen agieren und politisch weiter an Boden gewinnen.

Am 15. Januar 1919 veröffentlichte der BdO – ZG seine ersten politischen Grundsätze.²⁸ Er forderte die Aufhebung aller gegen Oberschlesien (d. h. gegen Polnischsprachige und Katholiken) gerichteten Gesetze, die Gleichstellung der deutschen und der polnischen Sprache, die Einstellung zweisprachiger Beamter, die Möglichkeit zur freien und ungehinderten Religionsausübung, die Errichtung einer fürstbischöflichen Delegation für Oberschlesien (d. h. die Lösung von der Diözese Breslau) sowie die Förderung von Fürsorge und Volksbildung. Kernaussage war die Unteilbarkeit Oberschlesiens, das entweder Staat mit eigener Verfassung oder Teil Deutschlands mit weitgehenden Autonomierechten werden sollte. Dieser Ansatz wurde am 23. April 1920 in den „Grundsätzen einer Verfassung des Freistaates Groß-Oberschlesien“ präzisiert. Oberschlesien sollte unter internationalem Statut stehen, nach Schweizer Muster aufgebaut sein und eine eigene Regierung sowie eine eigene Universität zur Ausbildung einer einheimischen zweisprachigen Elite erhalten.²⁹

Mit der Zeitung „Der Bund. Für den Freistaat Oberschlesien – Związek. Dla Wolnego Państwa Górnośląskiego“³⁰ verfügte der BdO – ZG über ein zweisprachiges Organ. Es erschien ab 17. März 1920 in Beuthen (später in Königshütte) in einer Auflage von ca. 20000 Exemplaren; sie steigerte sich bis zu seiner Einstellung im Mai 1922 auf ca. 40000. Die sechs- bis achtseitige zweisprachige Sonntagszeitung wurde von Alojzy Pronobis herausgegeben und im Verlag der Brüder Wenske gedruckt, in dem auch die oberschlesischen Zen-

²⁶ Der aus Ostpreußen stammende SPD-Politiker Otto Hörsing (1874–1937) war ab 27. 3. 1919 preußischer Staatskommissar für den Regierungsbezirk Oppeln und ab 6. 4. 1919 Reichskommissar. Im Januar 1920 trat er zurück.

²⁷ GStA PK I HA Rep 90 D.I.2. Bd. 19/I.

²⁸ Im März folgte ein eigenes Statut „Unser Programm“, in dem diese Forderungen aufgegriffen wurden; HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 24.

²⁹ DOBROWOLSKI (wie Anm. 2), S. 99.

³⁰ Dazu GRÖSCHEL (wie Anm. 21), S. 50f.

trumszeitungen verlegt wurden.³¹ Bis März 1921 vertrat die Zeitung in verschiedenen Abstufungen einen dezidiert autonomistischen Kurs und bemühte sich um Überparteilichkeit. So veröffentlichte man in der Zeit vor der Abstimmung sowohl Anzeigen des deutschen als auch des polnischen Plebiszitkommissars. Im März 1921 folgte die Zeitung dem politischen Wandel des BdO – ZG und trat nun für eine deutsche Option ein (s. u.). Die Ideen des BdO – ZG fanden auch in der zentrumsnahen Presse Verbreitung, wie etwa im Oberschlesischen Kurier, sowie in der in Oppeln erscheinenden Wochenzeitung „Der Oberschlesier“ unter dem Herausgeber Georg Wenzel.³²

Wie groß die Kontinuität zum Oberschlesischen Komitee war, zeigt, daß zwei seiner Mitbegründer, Ewald Latacz und Thomas Reginek, nun im BdO – ZG die Führung übernahmen. Latacz propagierte die Parole „Oberschlesien den Oberschlesiern“ und sah in den Oberschlesiern ein Volk mit „Mischvolkcharakter“, das eine „gewisse Internationalität“ habe.³³ Sein Konzept eines unabhängigen Oberschlesien bezeichnete er nicht als „Separatismus“, sondern als „reine Notwehr“³⁴, um zu verhindern, daß sich die rechts der Oder gelegenen Gebiete mehr und mehr an Polen orientierten. Den Grund dafür sah er weniger im nationalen Bereich denn in der wirtschaftlichen Lage: Belagerungszustand, Nahrungsmangel und die nun bewußt wahrgenommene soziale Spannung zwischen deutscher Ober- und polnischsprachiger Unterschicht (vor allem im Kohlrevier) begünstigten seiner Meinung nach die propolnischen Tendenzen. Um seine Anschauung, die das Konzept des BdO – ZG weitgehend prägte, zu charakterisieren, sei seine sechzehnseitige Broschüre „Der Weg zur innen- und außenpolitischen Lösung der Oberschlesien-Frage“ im Detail vorgestellt.³⁵ Auch hier werden die Selbständigkeitsbestrebungen mit einer Theorie über den nationalen Charakter der Oberschlesier begründet: „Die Gemeinschaft der katholischen Religion knetet die verschiedenen Volkssplitter Oberschlesiens durcheinander und so stellt sich [...] die Bevölkerung

³¹ DOOSE (wie Anm. 2), S. 198, nennt als Redakteure Georg Cibis und Durynek.

³² Der Oberschlesier 3 (1921), Nr. 13, S. 242, bringt unter dem Titel „Oberschlesiens Schicksal“ im März 1921 folgende Meinung: „Deshalb wäre eine Lösung, die Oberschlesien aus der Machtsphäre der Gewaltstaaten heraushebe und in eine freie Selbstbestimmung hineinstellte, die der Eigenart des Landes entsprechende. Grundsätzlich müßten alle Grenzländer, in denen mehrere Nationalitäten oder Volksgruppen zusammenstoßen oder sich vermischen, aus dem entsprechenden Staatsverbände herausgelöst und internationalisiert werden.“

³³ GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. Bd. 19/1, Rede von Ewald Latacz auf der Sitzung des erweiterten Provinzialausschusses in Breslau am 30. 12. 1918.

³⁴ Ebenda.

³⁵ GStA PK I HA 77 OW 856/103. Die gleichen Ansichten vertritt LATA CZ auch in den Broschüren „Oberschlesien auf Subhasta“ (Juli 1919) und in „Oberschlesier, rettet Euch selbst!“ (März 1921), die heftige Diskussionen in Preußen und Oberschlesien auslösten. Ihm zur Erwidern verfaßte ALFRED ADAMIETZ die Broschüre „Oberschlesien als Freistaat“ (Gleiwitz 1920), in der er vor der Bildung eines nicht lebensfähigen Kleinstaates und vor einem Signal in Richtung des Zerfalls des Reiches warnte. Zu dieser Kontroverse vgl. PA R25324.

Oberschlesiens als eine einheitliche durch Kultur, Religion und Verwandtschaft fest verbundene Masse mit mehr internationalem als einseitig nationalem Gepräge dar, – wie etwa in Nordamerika. [...] Das staatliche Empfinden ist dem nüchternen wirtschaftlichen Empfinden nach entschieden preußisch.“ Latacz sieht in der preußischen, auf soziale, sprachliche und religiöse Unterdrückung abzielenden Oberschlesien-Politik seit dem 19. Jahrhundert den Grund, daß nun überhaupt pro-polnische Tendenzen an Boden gewinnen könnten. Vor allem dem sozialen Aspekt räumt er große Bedeutung ein und verweist darauf, daß Wojciech Korfanty, der erste polnische Abgeordnete im preußischen Landtag³⁶, „mehr ein Abgeordneter der sozialen denn der nationalen Unzufriedenheit“ gewesen sei. Für das von ihm postulierte „oberschlesische Mischvolk“ fordert er das Wilsonsche Selbstbestimmungsrecht. Der bevorstehenden Abstimmung über die staatliche Zugehörigkeit Oberschlesiens sieht Latacz mit Skepsis entgegen, da er fürchtet, die Bevölkerung könne sich aufgrund der aktuellen Lage für Polen entscheiden. Die Gründe sind für ihn wirtschaftlicher Natur, aber auch die den Deutschen angelasteten Freiheitsbeschränkungen durch den Ausnahmezustand und durch das Regiment Hörsings und die zur Ungenüge verwirklichten Versprechen Preußens vom 30. Dezember 1918. Die Alliierten warnt er, nur die Option „deutsch“ oder „polnisch“ zu stellen. Stattdessen sollten die Oberschlesier die Möglichkeit haben, sich für „deutsch-selbständig, eventuell polnisch-selbständig“ zu entscheiden. Um Oberschlesien für das Reich sowie um die deutsche Orientierung der Oberschlesier zu erhalten, stellt er fest: „Die Erhaltung des Volkstums ist über die Frage der staatlichen Zugehörigkeit zu stellen . . . Es sind nicht separatistische Neigungen, wie in der Pfalz und in Hannover, die uns Oberschlesier auf den Weg der Selbständigkeit weisen. Es ist ein Akt der Notwehr, den wir in der Stunde der höchsten Gefahr widerwillig beschreiten müssen, um unser Volk und unsere Kultur vor dem Niedergange zu bewahren.“ Schließlich sollte seinen Vorstellungen nach ein selbständiges Oberschlesien in enge Anbindung an Deutschland treten: „Nach allem angeführten ist bei einem selbständigen Oberschlesien die staatliche Grenze nur ein Landkartenstrich und kein Hindernis für Wechselbeziehungen der deutschen und der oberschlesischen Kultur.“ Eine Lösung „im Sinne des Volkstums der Oberschlesier“ meinte er – wie bereits das Oberschlesische Komitee – durch Unterstützung der ČSR zu erreichen. Prag, so hoffte Latacz, würde seinen Einfluß bei den Alliierten für die oberschlesische Sache nutzen. Der deutschen Friedensdelegation legte Latacz nahe, sich für eine dritte Optionsmöglichkeit in der geplanten Abstimmung

³⁶ Wojciech (Adalbert) Korfanty war 1903–1918 Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhaus und 1903–1912 sowie 1918 Reichstagsabgeordneter. Vgl. zu ihm u. a. SIGMUND KARSKI, HELMUT NEUBACH: Adalbert (Wojciech) Korfanty. Eine Biographie, Dülmen 1990 (Schriftenreihe der Stiftung Schlesien, 3), sowie von polnischer Seite MARIAN ORZECZOWSKI: Wojciech Korfanty. Biografia polityczna [W. K. Eine politische Biographie], Wrocław 1975.

einzusetzen. Sollten die Alliierten sich dafür entscheiden, Oberschlesien Polen zuzusprechen, so sollte die deutsche Delegation massiv für die „Selbständigkeitsvariante“ eintreten.

International trat der BdO – ZG im Sommer 1919 mit einer Petition an die Pariser Friedenskonferenz in Erscheinung.³⁷ Er kritisierte, daß der Versailler Vertrag nur die deutsche oder die polnische Option vorsehe, und forderte, den Friedensvertrag (Art. 88) dahingehend zu ändern, daß in der Abstimmung über die Zukunft Oberschlesiens auch die Option für einen neutralen Freistaat eingefügt würde. Im Namen von „mehreren Hunderttausend Oberschlesiern“ forderte der BdO – ZG: „Das oberschlesische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit wünscht die Selbständigkeit und die Unteilbarkeit des Landes.“ Wirtschaftlich und geographisch sei Oberschlesien unteilbar. Bezüglich der umstrittenen nationalen Identität in Oberschlesien bemerkte er: „Die ‚polnische‘ oder ‚deutsche‘ Gesinnung ist in Oberschlesien lediglich das Bekenntnis zu einem politischen Parteiprogramm und daher ein unsicherer und von allerlei Zufälligkeiten abhängiger Faktor. Eine ‚polnische‘ oder ‚deutsche‘ Nationalität gibt es in Oberschlesien nicht.“ Polarisierungen, wie sie – so der BdO – ZG – erst seit Kriegsende aufträten, seien „nichts weiter als das Ergebnis politischer Parteiregie, auf deren Tamtam immer genügend kritiklose Oberschlesier hereinfließen.“ Eine über nationalen Optionen stehende Freistaatslösung könne eine „nationale und politische Pazifizierung“ bringen und das Entstehen einer die Zukunft belastenden Irredenta verhindern. Dies sei am besten durch den Völkerbund zu kontrollieren. Zunächst sollte auch die Verwaltung vom Völkerbund übernommen werden und erst allmählich in eine oberschlesische übergehen. Wirtschaftlich sollte Oberschlesien in eine Freihandelszone mit zollfreien Grenzen zu den drei Nachbarländern umgewandelt werden. Ein Regierungsdirektorium, in dem auch ein Völkerbundsdelegierter Sitz und Stimme hätte, ein Oberhaus (mit je einem Völkerbundsvertreter, einem Vertreter Deutschlands, Polens und der ČSR) und eine Oberschlesische Nationalversammlung sollten dann den Staat bilden. In der Zwischenzeit würde sich die politische Lage in den Nachbarländern Deutschland, Polen und der ČSR stabilisieren. Nach einiger Zeit sei die Bevölkerung über ihre staatliche Präferenz zu befragen: „Erst wenn in einem neutralen Staate [...] die politischen und nationalen Leidenschaften ausgeschaltet sind, und das oberschlesische Volk durch die Selbstverwaltung zu genügend kritischem Denken erzogen ist, um die Tragweite einer Entscheidung zu ermessen und erst wenn die politischen Verhältnisse in Polen, Deutschland, und der Tschecho-Slowakei genügend geklärt sind, wird das oberschlesische Volk vielleicht nach einem Menschenalter entscheiden können, ob es seine Selbständigkeit bewahren oder

³⁷ GStA PK I HA 77 OW 856/103 sowie AdSdN 11 A 16525/14827. Die Petition ist undatiert, dürfte jedoch kurz nach Bekanntwerden der endgültigen Version des Versailler Vertrages entstanden und eingereicht worden sein.

sich einem größeren Staatsverbände anschließen soll. Im jetzigen Zustand vermag das oberschlesische Volk sich nur für die Neutralisierung zu entscheiden. Deshalb beantragt der „Bund der Oberschlesier“ die Zulassung nach der Frage der Neutralisierung bei der Volksabstimmung.“

Im Juli 1920 versuchte der BdO – ZG abermals, die Alliierten für seinen Neutralisierungsplan zu gewinnen. In einem vermutlich vom Direktor der Schaffgottsch-Werke, Werner, verfaßten Memorandum forderte man erneut die Neutralisierung und Unabhängigkeit Oberschlesiens (entweder durch Anordnung der Alliierten oder durch eine Abstimmung). Die an die Konferenz von Spa (5. - 16. Juli 1920) gerichtete Petition traf die Alliierten in einer Phase des Nachdenkens über Polen und über die oberschlesische Frage. Wegen der Differenzen zwischen Frankreich einerseits sowie Italien und Großbritannien andererseits hatte man General Henri LeRond, den Vorsitzenden der Alliierten Kommission in Oberschlesien, nach Spa beordert. London zeigte sich nämlich mit dem Verlauf der alliierten Besetzung in Oberschlesien und mit der propolnischen französischen Oberschlesienpolitik unzufrieden. In der britischen Presse wurde zu dieser Zeit über Neutralisierungspläne für Oberschlesien diskutiert. Oberst Ottley, britisches Mitglied der Alliierten Kommission in Oppeln, ergänzte die BdO-Petition durch ein Memorandum, in dem er die Neutralisierungsvorschläge aufgriff und für ein „Danziger Modell“ für Oberschlesien plädierte. Obwohl die Alliierten sich nicht offiziell mit diesem Thema befaßten, lösten diese Gerüchte in Oberschlesien Unruhe und in Warschau Ängste aus.³⁸

Bis Mitte März 1921 setzte der BdO – ZG darauf, daß in der Abstimmung doch noch die Option für einen Freistaat zur Wahl stehen würde. Als sich dies jedoch nicht verwirklichen ließ, fühlte sich der BdO – ZG verpflichtet, seiner Anhängerschaft eine Leitlinie für die Abstimmung vorzugeben. Zunächst rief man dazu auf, auf jeden Fall an der Abstimmung teilzunehmen: „Es ist Ehrenpflicht eines jeden Freistaatlers, an der Abstimmung zwischen Deutschen und Polen teilzunehmen. . . . Je stärker die Beteiligung an der Abstimmung ist, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß die für beide Parteien abgegebenen Stimmen sich die Waage halten. Je geringer der Unterschied der für Polen und Deutschland abgegebenen Stimmen ist, desto größer sind die Aussichten für eine Neutralisierung Oberschlesiens.“³⁹ Im März sandte der BdO – ZG eine Delegation nach Warschau und nach Berlin, um sich dort über die jeweiligen Autonomiegesetze für Oberschlesien (s. u.) zu informieren. In der Zeitung „Bund“ veröffentlichte man daraufhin eine Gegenüberstellung der jeweiligen Autonomieversprechen. Das deutsche Autonomiegesetz für Oberschlesien er-

³⁸ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 16. 7. 1920, Bericht des Landrates von Beuthen an das preußische Innenministerium, sowie ebenda, Oberschlesische Grenzzeitung vom 6. 7. 1920 und PA R98013, 30. 7. 1921, dt. Gesandtschaft Warschau an AA. Die Petition des BdO findet sich in AdSdN 11A 16525/14827.

³⁹ Zit. bei DOOSE (wie Anm. 2), S. 39.

hielt eine bessere Beurteilung, so daß der BdO – ZG seine Anhänger aufforderte, für Deutschland zu votieren.

Nach dem Plebiszit wandte sich der BdO – ZG an der Völkerbundsrat. In dem vom Landtagsmitglied und BdO-Sekretär Josef Musiol⁴⁰ redigierten Telegramm betonte man angesichts des Ergebnisses und der bekanntgewordenen Teilungsabsichten der Alliierten nun verstärkt die Unteilbarkeit Oberschlesiens. Der BdO – ZG forderte nun, auf den „Versöhnungsgedanken“ zu setzen und die „politische, kulturelle, sprachliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung speziell der bis dahin zurückgesetzten polnischen Oberschlesier“ zu verwirklichen. Dies sollte in „bundesstaatlicher Autonomie in einem ungeteilten Oberschlesien“ erreicht werden. Der BdO – ZG vertrat nun also eine deutsche Option und interpretierte den Ausgang des Plebiszits als Votum für Deutschland. Der Völkerbundsrat sollte jedoch Preußen zwingen, Oberschlesien aus dem Staatsverband zu entlassen und als selbstverwaltetes Land ins Deutsche Reich einzugliedern.⁴¹

Die Vorstellungen hinsichtlich der Zukunft Oberschlesiens schwankten innerhalb des BdO – ZG je nach Person und politischer Lage zwischen dem Gedanken einer Autonomie innerhalb des Deutschen Reiches und einer Separation mit dem Endziel eines eigenen Staates. Schwach vertreten waren die Tendenzen zu Polen, auch wenn einige der Sprecher, wie Reginek, eher zu einer Konföderation mit Polen neigten. In einem stimmten jedoch die Exponenten der BdO-Richtung überein: Sie stellten die regionale Orientierung weitgehend über die nationale Option.

Kleinere und lokale Gruppierungen

Die Haltung der Bevölkerung zur Propaganda um die oberschlesische Autonomie oder Staatlichkeit ist schwer einzustufen. Hier liegen – abgesehen von der erwähnten BdO-Anhängerschaft – nur sekundäre Äußerungen, d. h. Beobachtungen der preußischen Behörden, über die Lage in Oberschlesien vor.⁴² Diese sind jedoch, wie auch die Prognosen über das Abstimmungsverhalten, schwankend und von großer Unsicherheit geprägt. In verschiedenen Berichten wurde ein Anwachsen der Autonomie- und insbesondere der Freistaatsbewegung befürchtet, wobei der Höhepunkt offenbar in der Zeit von Mitte 1919 bis zur zweiten Jahreshälfte 1920 erreicht wurde. Staatskommissar Hörasing hingegen warnte vor einer Überbewertung der „Autonomieaufregung“, die in der

⁴⁰ Musiol war Zentrumsmitglied und Vorsitzender des christlichen Arbeiterbundes. Seit Januar 1919 war er Zentrumsabgeordneter im preußischen Landtag. Wegen seines Engagements für den BdO wurde er aus der Katholischen Volkspartei ausgeschlossen. HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 67.

⁴¹ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 21. 9. 1921, Vossische Zeitung, „Bund der Oberschlesier“.

⁴² So z. B. in GStA PK I HA 77 OW 856/380 in den Berichten des Schlesischen Ausschusses vom 15. 6. 1920, 10. 3. 1920, 31. 10. 1919 oder im Bericht des AA über Oberschlesien von 28. 7. 1919, PA R 95848.

Bevölkerung kaum verwurzelt sei.⁴³ Offenbar schien jedoch der Bevölkerung die Freistaatsidee eingängiger als die Debatten und die Versprechen von Autonomie- und Verfassungsgesetzen.⁴⁴

Neben den beiden programmatisch und organisatorisch bedeutenderen Vertretern der Autonomie- und Separatismusgedanken, dem Oberschlesischen Komitee und dem BdO – ZG, gab es eine Anzahl kleinerer lokaler Zusammenschlüsse, die sich zur Zukunft Oberschlesiens äußerten, ebenso einige Berufsverbände und Parteien. Im folgenden sollen einige Gruppen vorgestellt werden, die in politischer und schriftlicher Form zur Autonomie- und Freistaatsdebatte Stellung nahmen. Dazu gehört das separatistische „Komitee der Bürger der Stadt Kattowitz“, das sich kurz nach der Volksabstimmung 1921 an den Völkerbund wandte⁴⁵ und betonte, daß es sich nicht um eine Petition von „national deutsch-kapitalistischer Seite oder radikal-polnischer“ handle, sondern vielmehr „ein gemeinsamer Schritt deutsch und polnisch sprechender gebürtiger Oberschlesier“ sei. Ihre Kritik galt der ihrer Meinung nach einseitigen Fragestellung der Abstimmung, die diese zu einem reinen Propagandakampf zwischen Berlin und Warschau gemacht und das „oberschlesische Volk“ gespalten habe. Durch das Fehlen der Option „Wollt ihr als deutsch und polnisch sprechende Oberschlesier frei und unabhängig sein?“ habe man den Oberschlesiern das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. Den beinahe unentschiedenen Ausgang des Plebiszites deutete man als Votum für eine Neutralisierung. Angesichts der geplanten Teilung Oberschlesiens beriefen sich die Kattowitzer auf die Einheitlichkeit des Gebietes und warnten vor der Schaffung einer permanenten Kriegsgefahr. Die Alliierten sollten deshalb nochmals über einen neutralisierten „Mittelstaat“ nachdenken.

Ähnlich argumentierte die zweisprachige Vereinigung „Oberschlesischer Ausschuß – Wydział Górnośląski, Oberschlesische Einigkeit – Jedność Górnośląski“ mit Sitz in Beuthen, die am 9. August 1921 in einer Eingabe an die Interalliierte Kommission in Oppeln eine Abstimmung über die Neutralisierung des Landes forderte.⁴⁶ Auch sie berief sich auf das „oberschlesische Volk“: „Wir gebürtigen Oberschlesier sind keine Preussen, aber auch keine Polen [...] Wir sind eine eigene Volksmasse für sich, ein Volk mit eigenen Volksbräuchen, Sitten und einer eigenen Muttersprache.“ Wie allen anderen Völkern auch könne ihm das Recht auf Selbstbestimmung nicht vorenthalten werden. An der Abstimmung sollten nur die teilnehmen, die bereits vor 1890 in Oberschlesien gelebt hatten, denn: „Die Oberschlesische Volkseinheit be-

⁴³ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 26. 5. 1919, Hörsing an das Innenministerium; ähnliche Einschätzung durch den Regierungspräsidenten von Oppeln, ebenda, 27. 5. 1919.

⁴⁴ So die Beurteilung des Schlesischen Ausschusses am 10. 3. 1920. GStA PK I HA Rep 77 OW 856/380.

⁴⁵ AdSdN 11 A 15843/14676 (undat.).

⁴⁶ AdSdN 11 A 16525/14827.

steht aus über 2 Millionen gebürtiger, zweisprachiger Oberschlesier und nur ca. 100000 Reichsdeutscher und ca. 50000 Posener-Polen.“ An der Spitze dieser Partei stand Anzelm Stroka, der zuvor dem Zentrum und dem BdO – ZG angehört hatte. Er erhielt Unterstützung aus der oberschlesischen Wirtschaft, namentlich von der Leitung der Schaffgotsch- und Donnersmarck-Werke, konnte seinem Verband jedoch keine nennenswerte Basis geben.⁴⁷

Nur am Rande hatte die Schlonsakenbewegung⁴⁸ im Teschener Schlesien Bedeutung für Oberschlesien. Die auf Josef Koźdon zurückgehende Bewegung mit der 1908 gegründeten Schlesischen Volkspartei forderte „Schlesien den Schlesiern“ und trat für eine Vereinigung Teschens mit Oberschlesien ein. Staatliche Konzepte, die in den Rahmen der Autonomie- bzw. Freistaatsbewegung einzupassen wären, entwickelte sie nicht; sie berief sich unterhalb dieser Ebene auf die Regionalgemeinschaft: „Unser Programm ist kein nationales, kein konfessionelles; es beabsichtigt vielmehr die Pflege der altschlesischen Stammeseigenheiten, die Wahrnehmung der besonderen kulturellen Individualität und die Förderung der ökonomischen Wohlfahrt aller Landeskinder ohne Unterschied.“ Anklänge dieser Vorstellungen finden sich beim Oberschlesischen Komitee, vor allem in dessen Versuchen zu einer Kooperation mit der ČSR im Sinne eines Freistaates Oberschlesien (mit Teschen).

Weitere Protagonisten eines selbständigen Oberschlesien fanden sich in den Kreisen oberschlesischer Industrieller und Grundbesitzer. Obwohl meist deutsch und häufig auch protestantisch, fand hier die Idee eines „neutralen Kohlestaates“ Anhang.⁴⁹ Dieses Interesse folgte vorwiegend taktischen und wirtschaftlichen Gründen. Die Zugehörigkeit zu Deutschland oder Polen schien ihnen wegen der dortigen sozialistischen Regierungen nicht erstrebenswert. Im Falle Polens fürchtete man zusätzlich das wirtschaftliche Chaos und im Falle Deutschlands die drückenden Reparationen. Ein Freistaat hätte in Oberschlesien den wirtschaftlichen Status quo gesichert und eventuell neue Absatzmärkte erschlossen. Besonders stark wurde die Freistaatstendenz, als Gerüchte kursierten, die Alliierten hätten sich bereits mit Polen über Oberschlesien verständigt.⁵⁰ Die führende Industriellenschicht konnte sich jedoch auf keinen einheitlichen Kurs einigen. Während die Zentrumsangehörigen Balleström und Schaffgotsch für eine Autonomie innerhalb Preußens oder des Deutschen Reiches eintraten, standen Fürst Hans Heinrich von Pleß und Graf

⁴⁷ So nahmen an einer Parteiversammlung im September 1921 nur 68 Mitglieder teil; vgl. DOBROWOLSKI (wie Anm. 2), S. 109–110, sowie JĘDRUSZCZAK (wie Anm. 2), S. 386.

⁴⁸ Dazu MARIE GAWRECKÁ: Josef Koźdon und die Schlonsakenbewegung, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 35 (1994), S. 207–228.

⁴⁹ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103; zur oberschlesischen Wirtschaft allgemein KONRAD FUCHS: *Wirtschaftsgeschichte Oberschlesiens (1871–1945)*, 2. Aufl., Dortmund 1991, sowie speziell zum Untersuchungszeitraum DOOSE (wie Anm. 2), S. 211–233.

⁵⁰ PA R95848 28. 7. 1919, Bericht über Oberschlesien.

Henckel von Donnersmarck für die separatistischen Tendenzen.⁵¹ Pleß versuchte, über den englischen Gesandten in Prag die Unterstützung Londons zu gewinnen. Im April 1919 propagierte er bei einem Aufenthalt in Paris die Freistaatsidee in alliierten Kreisen.⁵²

Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein unter seinem Vorsitzenden Gustav Williger sprach sich 1919 für einen Freistaat Oberschlesien aus, begründete dies aber rein taktisch mit dem Erhalt für Deutschland. Der Oberschlesische Landbund mit Sitz in Gleiwitz, ein Zusammenschluß ca. 28000 oberschlesischer Landwirte, vertrat 1919 die Freistaatsidee. Er berief sich auf die allgemeine Anti-Berlin-Stimmung und repräsentierte mehrheitlich zwei- und polnischsprachige Kleinbesitzer. Ab Mitte 1920 gab er seine separatistischen Tendenzen auf und sprach sich für eine bundesstaatliche Autonomie innerhalb Preußens aus.⁵³

Separatistische Gedanken wurden vor allem von polnischer Seite vertreten und erhielten durch die Warschauer Gebietsforderungen besondere politische Brisanz. Neben der Gruppe, die für die Lösung Oberschlesiens vom Deutschen Reich und für einen Anschluß an Polen eintrat, gab es (analog zur „Los-von-Berlin“-Bewegung) eine „Los-von-Warschau“-Bewegung, die einen oberschlesischen Staat favorisierte, um sich der Warschauer Dominanz, aber auch der Misere des unter den Kriegsfolgen und dem Krieg gegen Sowjet-Rußland leidenden jungen Staates zu entziehen. Kleinere Zusammenschlüsse wie das „Polski Komitet dla Górnośląsk“ [Polnisches Komitee für Oberschlesien] um Pawlec (Oppeln) und Pordzik (Hindenburg)⁵⁴ oder Alojzy Pronobis⁵⁵ stehen für diese politische Richtung. In dieses Spektrum ist auch der Verleger und Herausgeber des *Katolik* Adam Napieralski einzuordnen. Er stand 1919 dem BdO – ZG und seinen Ideen nahe⁵⁶ und schien zeitweise sogar einen Verbleib Oberschlesiens bei Deutschland (unter Gewährung weitreichender Autonomierechte) in Betracht zu ziehen.⁵⁷ Napieralski rechnete mit einer „überwältigenden Mehrheit“ für einen Freistaat.

Eine auf Autonomie innerhalb Polens ausgerichtete Nuance vertrat die „Oberschlesische Volkspartei“.⁵⁸ Die 1920 von Rechtsanwalt Werner (Lublinitz)

⁵¹ GStA PK I HA 856/103, 31. 10. 1919, Schlesischer Ausschuß, 3. Bericht.

⁵² DOOSE (wie Anm. 2), S. 216f., sowie GAJDA (wie Anm. 15), S. 103.

⁵³ GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/II und Rep 77 OW 856/103, 20. 9. 1920, Oberschlesischer Landbund an preußisches Innenministerium.

⁵⁴ PA R82876 und GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103.

⁵⁵ S. u. sowie GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103.

⁵⁶ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103.

⁵⁷ So in einer Besprechung eines preußischen Vertreters mit Napieralski am 12. 7. 1919, GStA PK I HA Rep 90a D I.2. 20/I.

⁵⁸ Im folgenden nach PA R 98009, 2. 7. 1920, dt. Bevollmächtigter an AA, GStA PK I HA Rep 77 OW 856/175, Parteiprogramm sowie GStA PK I HA 77 OW 856/103 31. 1. 1920, Bericht an das preußische Innenministerium, sowie ebenda, 856/380, Berichte des schlesischen Ausschusses.

gegründete Partei stand unter dem Einfluß Korfantys und anderer ehemaliger Aufstandsführer,⁵⁹ die zwar für eine propolnische Lösung der Oberschlesienfrage eintraten, sich jedoch um größtmögliche Selbständigkeit gegenüber Warschau bemühten. Am 2. Juli 1920 veröffentlichte sie in der „Oberschlesischen Grenzzeitung“ den Entwurf des polnischen Autonomiegesetzes, überschrieben mit „Oberschlesien im Anschluß an die Republik Polen“ (dazu s. u.), und gab dies als ihren Erfolg aus. Die Gründung der Oberschlesischen Volkspartei wurde von deutscher Seite als Reaktion auf die Wendung des Zentrums zum Deutschen Reich gesehen. Für Preußen verband sich damit die Hoffnung auf eine Verstärkung dieser Tendenz.⁶⁰

Zentrum und Katholische Volkspartei

Eine besondere Rolle in der Entwicklung Oberschlesiens nach dem Ersten Weltkrieg spielt die Zentrumsparlei. Hier ist zum einem die Haltung des preußischen Zentrums bzw. der Reichspartei zu berücksichtigen und zum anderen diejenige des ober-schlesischen Zentrums. Es demonstrierte seine Unabhängigkeit von der Gesamtpartei und seine regionale Verankerung am 9. Dezember 1918, als es sich unter dem Namen „Katholische Volkspartei“ (bis Dezember 1921) verselbständigte.⁶¹ Die schlesische Zentrumsparlei in Breslau billigte am 12. Dezember 1918 die Abspaltung der ober-schlesischen Parteisektion.

Die religiöse Akzentuierung des ober-schlesischen Selbständigkeitsstrebens wird bei der Zentrumsparlei besonders deutlich. Als der Berliner Vollzugsrat am 10. November 1918 die Regierung Paul Hirsch mit Adolph Hoffmann (USPD) als Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einsetzte, fürchtete das Zentrum das „Gespenst eines neuen Kulturkampfes“.⁶² Hoffmanns Maßnahmen zur Trennung von Staat und Kirche, die vor allem die Bekenntnisschulen, die unter geistlicher Schulaufsicht standen, betrafen (15. 11. preußischer Schulerlaß, 27. 11. Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, 29. 11. Einschränkung des Religionsunterrichts und Religionsfreiheit)⁶³, führten zu starkem Protest in katholischen, aber auch evangelischen Kreisen. Sie ver-

⁵⁹ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 8. 6. 1920, dt. Bevollmächtigter für Oberschlesien an Reichskanzler.

⁶⁰ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 15. 5. 1920, Schlesischer Ausschuß an preußisches Innenministerium.

⁶¹ Vgl. GStA PK I HA 77 OW 856/103, undatierter Bericht „Katholische Volkspartei“, sowie HAUSER (wie Anm. 2), S. 42, und WEBERSINN (wie Anm. 16), S. 280. Das Vorbild war Bayern, wo sich das Zentrum am 12. November als „Bayerische Volkspartei“ neu gegründet hatte. Das Zentrum spielte – wie die Wahlergebnisse vor dem Ersten Weltkrieg zeigen – in Oberschlesien bzw. im Regierungsbezirk Oppeln traditionell eine große Rolle.

⁶² MORSEY (wie Anm. 4), S. 112.

⁶³ ERNST RUDOLF HUBER: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 5, Stuttgart u. a. 1978, S. 885–890.

stärkten die „Los-von-Berlin“-Bewegung und hatten große Bedeutung „für den Wiederaufstieg des politischen Katholizismus nach der Revolution“.⁶⁴

Wie die anderen nach Autonomie und Separatismus strebenden Gruppen griff auch die Katholische Volkspartei die Theorie des „oberschlesischen Volkes“ auf: „Zwischen den Oberschlesiern bestand seit jeher ein starkes, völkisches Zusammengehörigkeitsgefühl.“⁶⁵ Ihr Vorsitzender Carl Ulitzka knüpfte bewußt an den „Mischcharakter“ der Oberschlesier an: „Die Oberschlesier polnischer Zunge [...] sind nicht in dem Sinne Polen, daß sie sich auf Grund der ihnen gegebenen Selbstbestimmung für Polen entscheiden müssten, [...] sie sind aber auch nicht in dem Sinne deutsch, daß sich für sie die gefühlsmäßige Entscheidung für Deutschland als selbstverständlich ergibt.“⁶⁶ Eine Abgrenzung der aus der „kulturellen und politischen Sicht zweifellos [...] besonderen“⁶⁷ Oberschlesier vom Rest Schlesiens bzw. Preußens schien deswegen opportun. In der Tradition des Kulturkampfes trat die Katholische Volkspartei prononciert katholisch und überethnisch auf. Man forderte Selbständigkeit nach dem Vorbild Bayerns sowie vor allem Zweisprachigkeit. Das oberschlesische Zentrum hatte sowohl deutschsprachige als auch polnischsprachige Anhänger.⁶⁸

Am 16. Dezember 1918 legte die neu gegründete Katholische Volkspartei ihr Programm vor, das auf die Besonderheiten Oberschlesiens zugeschnitten war. Man wandte sich gegen die preußische Schul- und Kirchenpolitik und wollte die Religion über die Nation stellen. Deshalb forderte man die sofortige Einführung der Zweisprachigkeit im Regierungsbezirk Oppeln. Betont wurde, daß Oberschlesien einen kulturell und wirtschaftlich einheitlichen Raum darstelle, dessen Teilung nicht möglich sei.

Der Vorsitzende des oberschlesischen Zentrums war Carl Ulitzka (1873–1953)⁶⁹. Er trat schon ab November 1918 für eine Lösung von Preußen ein und wollte Oberschlesien als selbständiges Land im Deutschen Reich sehen. Am

⁶⁴ HERBERT HÖMIG: Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik, Mainz 1979 (Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 28), S. 32.

⁶⁵ GStA PK I HA Rep 90a D I.2. 20/I, Schlesische Volkszeitung vom 1. 8. 1919.

⁶⁶ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 21. 8. 1920 in der Kölnischen Volkszeitung.

⁶⁷ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/714, Aussage Hans Graf von Praschmas am 5. 10. 1921. Von Praschma (1867–1935) stammte aus Falkenberg und war von 1900 bis 1918 Zentrumsabgeordneter im Abgeordnetenhaus. Von 1919 bis 1930 vertrat er die Provinz Oberschlesien im Reichsrat.

⁶⁸ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, Bericht über das oberschlesische Zentrum [undatiert].

⁶⁹ Biographische Angaben u. a. in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von JÜRGEN ARETZ, RUDOLF MORSEY, ANTON RAUSCHER, Bd. 4, Mainz 1980, S. 172–185; HANS-LUDWIG ABMEIER: Carl Ulitzka, in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 6, Sigmaringen 1990, S. 197–205, sowie GERHARD WEBERSINN: Prälat Karl Ulitzka, Politiker im Priester, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 15 (1970), S. 146–205.

19. Januar 1919 wurde er als Vertreter der Katholischen Volkspartei in die Weimarer Nationalversammlung gewählt und trat dort in den Debatten um die Gestaltung des Art. 18 für gliedstaatliche Autonomieregelungen ein. In der Abstimmungszeit war Ulitzka deutscher Plebiszitkommissar und damit Gegenspieler Korfantys. Dies zeigt deutlich seine nationale Orientierung. Auch Parteisekretär Franz Ferdinand Ehrhardt gehörte zu den unbedingten Befürwortern einer bundesstaatlichen Lösung. Der Lehrer und Schulrat Thomas Szczeponik, der aus dem zweisprachigen Ort Preiskretscham stammte, trat für eine Gleichberechtigung der sprachlichen Gruppen und für die sofortige Schaffung einer preußischen Provinz Oberschlesien ein.⁷⁰ Nach dem Teilungsbeschluß der Alliierten lehnte er eine Freistaatslösung für Oberschlesien nicht mehr grundsätzlich ab.⁷¹

Ludwig Skowronek, Pfarrer in Bogutschütz (Kreis Beuthen), vertrat die Richtung, die zwar primär für ein Land Oberschlesien im Deutschen Reich eintrat, jedoch auch die Errichtung eines unabhängigen oberschlesischen Staates in ihre Überlegungen einbezog.⁷² Er stellte die Religion über die nationale Zugehörigkeit und ging von einer Zusammengehörigkeit der deutsch- und der polnischsprachigen Katholiken in Oberschlesien aufgrund ihrer gemeinsamen Heimat, sozialen Lage und geschichtlichen Entwicklung aus. Da ein Konflikt zwischen Deutschland und Polen diese Gemeinschaft zu zerreißen drohe, sah er 1920 nur den Ausweg eines oberschlesischen Staates. Skowronek hatte vor allem im zweisprachigen Gebiet um Beuthen großen Einfluß.⁷³

In der Frage der staatlichen Gestaltung der Zukunft Oberschlesiens gab es, wie diese Beispiele bereits andeuten, in der Katholischen Volkspartei keine einheitliche Linie. Einigkeit bestand lediglich in der Opposition gegen Berlin und in der Forderung nach mehr Selbständigkeit. Während ein Teil der Katholischen Volkspartei dies in gliedstaatlicher Autonomie innerhalb des Deut-

⁷⁰ Er wurde 1919 für die Katholische Volkspartei in die Weimarer Nationalversammlung gewählt und war 1920–1922 Mitglied des Reichstags. Nach der Teilung Oberschlesiens war er der Vertreter der Deutschen in Ost-Oberschlesien. Biographische Angaben bei GERHARD WEBERSINN: Thomas Szczeponik. Ein Leben für Glaube, Volkstum und Heimat, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 16 (1971), S. 159–214; SIGMUND KARSKI: Thomas Szczeponik (1860–1927), in: Schlesische Nachrichten 1997 (9), S. 12f., sowie Encyclopedia (wie Anm. 15), S. 582f.

⁷¹ Ebenda, S. 177, sowie Szczeponiks Aufsatz „Bundesstaat Oberschlesien“, Oberschlesischer Kurier vom 11. 1. 1922, und „Katholisch und Oberschlesisch“ vom 15. 1. 1922, ebenda. Hier schreibt er: „Sind die Ideen vom Nationalstaate und vom Volkstum schon sowieso vergängliche Erscheinungen im Entwicklungsgange der Menschheit, die zu ihrer Zeit entstanden sind und vergehen werden, wenn neue Begriffe die Runde machen, so sind diese Gedanken noch viel weniger Allheilmittel im Grenzlande Oberschlesien.“

⁷² GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 21. 1. 1920, Ministerium des Inneren, Bericht über die Lage in Oberschlesien. Biographie in: Schlesische Priesterbilder, Bd. 3, hrsg. von JOSEPH GOTTSCHALK, Aalen 1967, S. 69ff.

⁷³ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 21. 1. 1920, Bericht des Innenministeriums.

schen Reiches verwirklicht sehen wollte oder gar in Einzelfällen (so z. B. Hans Lukaszek⁷⁴) sogar eine Provinzialautonomie ausreichend fand, plädierte ein anderer Teil für eine Freistaatslösung der oberschlesischen Frage. Das überwiegende Motiv war hier nicht – wie bei großen Teilen des BdO – ZG – die regionale Identität der Oberschlesier zwischen Deutschen und Polen, sondern ein „Akt der Notwehr“ angesichts der polnischen Gebietsforderungen. Ein Freistaat galt als Interimslösung, um Oberschlesien für Deutschland zu halten. In den gemischtsprachigen Gebieten, d. h. vor allem im östlichen Abstimmungsgebiet, wurde jedoch die Freistaatsidee aufgegriffen und auch bei Zentrumsanhängern ohne nationale (d. h. deutsche) Vorzeichen populär. Die Grenzen zum BdO – ZG waren hier fließend. Dennoch trat die Katholische Volkspartei bis Sommer 1919 nicht prononciert deutsch auf. Den Wendepunkt in der Haltung des oberschlesischen Zentrums brachte der polnische Aufstand im August 1919, der das Zentrum auf der Konferenz von Kandrzin am 10. September 1919 bewog, auf eine eindeutig „deutsche“ Linie einzuschwenken. Separatistische Stimmen verstummten, und der Kampf um bundesstaatliche Autonomie für Oberschlesien prägte die Politik der Katholischen Volkspartei, ehe man diesen Kurs 1922 kurz vor der Abstimmung in Deutsch-Oberschlesien über „Bundesland oder Provinz?“ zugunsten der Provinzoption aufgab.

Im Gegensatz dazu trat die (Gesamt-)Zentrumspartei ab 1918 für eine gliedstaatliche Autonomie ein. Das Breslauer Zentrum unter Hans Herschel⁷⁵ hingegen wandte sich gegen eine Trennung Oberschlesiens von Schlesien und präferierte einen gesamtschlesischen Bundesstaat. In Breslau wurde am 13. Dezember 1918 ein „Oberschlesien-Büro“ eingerichtet, um den oberschlesischen Separationsbestrebungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dieses erarbeitete einen Plan für Oberschlesien, der am 30. Dezember vorgelegt wurde. Oberschlesien sollte Teil Schlesiens bleiben, aber unterhalb des Schlesischen Landtags eine eigene Repräsentation erhalten. In Oppeln sollten zwei Amtssprachen eingeführt und die Hoffmannschen Erlasse außer Kraft gesetzt werden. Oberschlesien sollte eine eigene fürstbischöfliche Delegation erhalten und durch einen Kommissar im Breslauer Volksrat vertreten sein.

Nicht zuletzt sind die Autonomie- bzw. Separatismusgedanken des Zentrums in Oberschlesien im Zusammenhang mit der Debatte um eine territoriale Reform des Reiches und Preußens zu sehen.⁷⁶ Am 30. Dezember 1918 verabschiedete das Zentrum die „Frankfurter Leitsätze“, in denen separatistischen Bestrebungen zugunsten „des Gedankens der Reichseinheit“ eine Absage erteilt wurde, in denen sich das Zentrum aber auch für die „Erhaltung des bun-

⁷⁴ Ebenda; zu Lukaszek vgl. Neue Deutsche Biographie, Bd. 15, Berlin 1987, S. 514f.

⁷⁵ GERHARD WEBERSINN: Hans Herschel, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 12 (1967), S. 246–306.

⁷⁶ Ausführlich dazu HÖMIG (wie Anm. 64), S. 65–83.

desstaatlichen Charakters des Reiches zum Schutze der Eigenart der deutschen Stämme“ aussprach.

Die Autonomie- und Separatismusbestrebungen trafen vor allem außerhalb Oberschlesiens auf Widerstand. Der Rat der Volksbeauftragten bzw. die preußischen Regierungen waren gegen die Verselbständigung Oberschlesiens und bestenfalls zur Gewährung einer Provinzialautonomie bereit. Die Lösung Oberschlesiens von Preußen sah man als Anfang eines Zerfallsprozesses, den es vor allem der Entwicklung im Westen wegen zu verhindern galt. Die Reichsregierungen hingegen setzten angesichts der „Gefahr“ der Volksabstimmung auf einen Autonomiekurs. Der Breslauer Volksrat wandte sich gegen jegliche separatistische Tendenz. Er lehnte auch die Schaffung einer Provinz Oberschlesien ab und wollte dem Regierungsbezirk Oppeln lediglich kleinere Selbstverwaltungsrechte zugestehen. Besonders die den Breslauer Volksrat dominierende SPD wollte keine Veränderung der Lage akzeptieren; in Oberschlesien wurde diese Linie vor allem vom Reichs- und Staatskommissar Otto Hörsing vertreten. Am 27. Juli 1919 sprach sich eine SPD-Versammlung in Hindenburg offiziell gegen jegliche Autonomiebestrebung aus.

Die politische Entwicklung der ober-schlesischen Autonomiefrage

Die Anfangsphase

Seit Mitte November 1918 hatten sich in Oberschlesien – nicht zuletzt durch die Aktivität des Oberschlesischen Komitees – Autonomie- und Separationsgedanken verbreitet. Am 9. Dezember trafen sich ober-schlesische Parteienvertreter auf Initiative des Zentrums in Kandrzin zur Beratung über die Lage. Wegen der politischen Entwicklung im Deutschen Reich und vor allem wegen der Hoffmannschen Erlasse wurde auch hier die Forderung nach Schaffung eines Freistaates, vor allem von Zentrumsmitgliedern, vertreten. Im Gegensatz zur Gesamtpartei sprachen sich zum Teil auch ober-schlesische Sozialdemokraten für einen Freistaat aus, so z. B. der Tarnowitzer Arbeiter- und Soldatenrat am 9. Dezember 1918.⁷⁷

Am 20. Dezember veröffentlichte das in Königshütte erscheinende Zentrumsblatt „Oberschlesischer Kurier“ einen zweisprachigen Aufruf zur Gründung eines selbständigen Freistaates Oberschlesien: „Oberschlesier, gründet einen selbständigen Freistaat! In einem eigenen selbständigen Freistaat werden die Reichtümer Oberschlesiens erst uns zu gute kommen. Dann können wir uns selbst ein Häuschen bauen, dann können wir uns Schulen errichten, in denen das Kreuz weiter die Wand schmücken darf ... In diesem Freistaat darf sich dann die Kirche, unterstützt von der Regierung, frei zur schönsten Blüte entfalten ... Wenn es bei der Schweiz möglich ist, dann ist es erst recht

⁷⁷ DOOSE (wie Anm. 2), S. 44f.

bei dem reichen Industrieland Oberschlesien möglich ... Wilson, den Mann der Gerechtigkeit, wollen wir bitten, er soll uns dazu verhelfen. Wir alle aber wollen bei einer Abstimmung unsere Stimme geben für einen selbständigen, oberschlesischen Freistaat.“⁷⁸ Dieser Aufruf zeigt deutlich, welche Motive den Aufruf prägten: Es ging um die religiöse, wirtschaftliche und politische Abgrenzung von Preußen, aber auch von Warschau. Nach der Argumentation der Autoren hatten sowohl Berlin als auch Polen wegen ihrer bis 1918 gezeigten Mißachtung gegenüber Oberschlesien und den Oberschlesiern jegliches Recht auf das Gebiet verwirkt.

Die Autonomie- und Separatismusbestrebungen beschäftigten auch Berlin und den Breslauer Volksrat. Dieser hatte am 11. Dezember ein Oberschlesien-Büro eingerichtet, dem unter anderem Justizrat Joseph Bitta⁷⁹, der spätere kommissarische Regierungspräsident Oberschlesiens, angehörte. Nachdem der Rybniker Bürgermeister Hans Lukaschek und Ewald Latacz am 25. Dezember dem Volksrat eine Freistaatskonzeption vorgelegt hatten, beauftragte der Volksrat am 26. Dezember das Oberschlesien-Büro, einen Plan zur Umgestaltung Oberschlesiens zu erarbeiten. Dabei sollte Oberschlesien mehr Rechte im administrativen und kulturellen Bereich erhalten, und vor allem sollten Oberschlesier auf die wichtigsten Beamtenstellen berufen werden.

Bereits am 28. Dezember hatte Konrad Haenisch, der Nachfolger Hoffmanns im Amt des Kultusministers, den Erlaß über den Religionsunterricht vom 28. November 1918 aufgehoben und dies im Hinblick auf das Rheinland und auf Oberschlesien damit begründet, daß diese „durch separatistische Bewegungen gefährdete Landesteile“ seien.⁸⁰ Am gleichen Tag befaßten sich die Reichsregierung und Vertreter Preußens mit Oberschlesien.⁸¹ Für den Breslauer Volksrat legte sein Sekretär Friedrich Ollendorf einen Bericht zur Lage im Regierungsbezirk Oppeln vor, in dem er das oberschlesische Zentrum als Urheber der „Oberschlesien den Oberschlesiern“-Parole benannte und ein Anwachsen der Bewegung auch in anderen Kreisen der Bevölkerung, darunter auch bei Polen, diagnostizierte. Ein Gespräch mit einem führenden Repräsentanten der Bewegung, der dem Zentrum nahestehe⁸², habe gezeigt, daß den oberschlesischen Wünschen im schulischen, administrativen, sprachlichen und religiösen Bereich rasch entgegengekommen werden müsse. Der Vorsitzende des Rates der Volksbeauftragten, Ebert, erklärte daraufhin, daß Maßnahmen

⁷⁸ Zit. n. Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, Bd. 3, hrsg. von HERBERT MICHAELIS u. a., Berlin 1958, Bd. 3, S. 141 ff.

⁷⁹ Biographie bei WEBERSINN (wie Anm. 17), S. 286 ff.

⁸⁰ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/716, Erlaß vom 28. 12. 1918.

⁸¹ BA Koblenz, Akten der Reichskanzlei R 431/1325, Sitzungsprotokoll.

⁸² Der Name ist nicht genannt. Da jedoch der Beruf Rechtsanwalt aufgeführt ist, dürfte es sich wohl um Ewald Latacz handeln.

zur kulturellen Autonomie getroffen werden müßten. Dies solle auf einer für den 30. Dezember in Breslau anberaumten Sitzung verhandelt werden.

Am 29. Dezember schlug das Oberschlesien-Büro vor, eine Oppelner Regierungskommission beim schlesischen Oberpräsidenten zu ernennen, einen ober-schlesischen „Landtag“ einzuberufen, ober-schlesische Beamte einzusetzen, eine fürstbischöfliche Delegatur für den Regierungsbezirk zu errichten und das Polnische als Amtssprache zuzulassen.⁸³ Dieses Konzept wurde am 30. Dezember 1918 auf der „Breslauer Konferenz“ beraten.⁸⁴ Die Zusammenkunft, die sich mit der politischen Entwicklung in Oberschlesien befaßte, stand unter dem Vorsitz des preußischen Ministerpräsidenten Paul Hirsch. An ihr nahmen Vertreter des Rates der Volksbeauftragten, der preußischen Regierung, des Breslauer Volksrates, der Zivil- und Militärbehörden sowie der verschiedenen Parteien teil. Oberschlesien entsandte Latacz und Lukaschek sowie Pieler und Werner als Vertreter der Industrie und Reginek als Vertreter der Kirche. Allen Beteiligten galt der Erhalt Oberschlesiens beim Deutschen Reich als oberste Priorität. Latacz, Reginek und Pieler, alle im Oberschlesischen Komitee aktiv, gingen jedoch davon aus, daß die „Siegermächte“ eine Abtretung Oberschlesiens bereits beschlossen hätten. Deswegen forderten sie einen Freistaat Oberschlesien. Latacz warnte vor einem Anwachsen der großpolnischen Aktivitäten in den Gebieten rechts der Oder. Zusammen mit Werner sah er in einer Republik die einzige Möglichkeit, Oberschlesien zu „retten“. Berlin und Breslau waren jedoch nicht bereit, auf derartige Pläne einzugehen. Man sprach sich gegen eine Republik Oberschlesien aus, sah sich aber gezwungen, Zugeständnisse zu machen, um den separatistischen Strömungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Eine Kulturautonomie Oppelns im Rahmen Preußens und Schlesiens war ihr Maximalzugeständnis. Zudem plädierten sie für Zwangsmaßnahmen zum Erhalt von Ruhe und Ordnung vor allem im östlichen Oberschlesien, wo bolschewistische Streiks und nationalpolnische Propaganda für Unruhe sorgten. Als Ergebnis wurden am 30. Dezember die „Breslauer Beschlüsse“ verabschiedet, die fünf Punkte umfaßten⁸⁵: Erstens sollten die höheren Beamtenstellen, und vor allem die politischen Stellen, mit „Männern, die Verständnis für die Besonderheiten der Verhältnisse Oberschlesiens haben und Vertrauen bei der Bevölkerung genießen, unter weitestgehender Heranziehung katholischer, polnischsprechender Männer“ besetzt werden. Zweitens sollte der Religionsunterricht in den Grundschulen in der Muttersprache erteilt werden und das Verhältnis von Staat und Kirche „nur unter Bewahrung aller berechtigten Wünsche Oberschlesiens auf gesetzlichem

⁸³ GStA PK I HA Rep 90a D I. 2. 19/I.

⁸⁴ GStA PK I HA Rep 90a D I.2. 19/I, Sitzung des durch Heranziehung von Regierungsvertretern und Vertretern der wichtigsten ober-schlesischen Stände erweiterten Provinzialausschusses am 30. Dezember 1918 im Fürstensaal des Rathauses zu Breslau.

⁸⁵ Text nach Breslauer Morgenzeitung vom 31. 12. 1918, in: GStA PK I HA D I.2. 19/I.

Wege und nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden“ geändert werden. Drittens sollte eine fürstbischöfliche Delegatur im Industrieviertel eingerichtet werden. Viertens verpflichtete sich die preußische Regierung, bei Beschlüssen, die Oberschlesien betrafen, schlesische Vertreter zu konsultieren. Fünftens sollte ein Kommissar für Oberschlesien bestellt werden, der gegenüber dem Volksrat und dem Oberpräsidenten die Wünsche Oberschlesiens vertreten sollte.

Entgegen dem ursprünglichen Entwurf des Oberschlesien-Büros wurde die Frage der Zweisprachigkeit (bis auf den Religionsunterricht) ausgeklammert. Die Breslauer Beschlüsse wurden der preußischen Regierung zugeleitet. Am 4. Januar 1919 veröffentlichte sie die amtliche Fassung, die einige Modifikationen aufwies.⁸⁶ Beibehalten wurden nur die Beamtenernennungen und die Wahrung der privilegierten Stellung der Kirche. Aufgegeben wurde hingegen die Berufung einer Oberschlesischen Vertretung in Breslau und (auf Intervention Kardinal Bertrams) die Errichtung einer fürstbischöflichen Delegatur.⁸⁷

Der Druck jedoch wuchs, so daß sich die preußische Regierung bereits am 28. Februar 1919 zu weiteren Zugeständnissen bereit finden mußte. In einem Aufruf, der überschrieben ist mit „Oberschlesier!“⁸⁸, sicherten Paul Hirsch und Otto Braun als Vertreter der preußischen Regierung zu: „Deutschland ist zum freien Volksstaat geworden ... Innerhalb dieses neuen Deutschland ist Platz für jede Eigenart, auch für jede Besonderheit der Sprache, Kultur und Konfession. ... Die Preußische Regierung hat den festen Willen, die Grundsätze der Freiheit und Gerechtigkeit überall durchzuführen.“ Den „gemischt-sprachigen Teilen Oberschlesiens“ wurde deshalb „feierlich“ zugesagt, daß alle Ausnahmegesetze aufgehoben seien, die politische Meinungsäußerung frei sei und die polnische Sprache als gleichberechtigt anerkannt werde. In den zweisprachigen Gebieten sollten möglichst rasch polnische Volksschulen eingeführt und in der Verwaltung sowie vor Gericht sollten „alle nur möglichen Erleichterungen im Gebrauch der polnischen Sprache gewährt werden“. Amtliche Bekanntmachungen sollten künftig zweisprachig veröffentlicht werden. Einer kirchlichen Delegatur wollte die Regierung nicht entgegenstehen; die Entscheidung wurde jedoch ganz der Kirche überlassen. Besonders bekräftigt wurde nochmals, daß „bei der Besetzung der Behörden, insbesondere der Regierung in Oppeln, den nationalen und konfessionellen Verhältnissen der Bevölkerung in weitestem Maße Rechnung getragen werden“ solle.

Joseph Bitta, ein gebürtiger Oberschlesier, wurde zum kommissarischen Regierungspräsidenten ernannt.⁸⁹ Ein Ministerialerlaß bestätigte am 1. März 1919

⁸⁶ Text in GStA PK I HA D I.2. 19/I.

⁸⁷ Der Breslauer Bischof fürchtete eine Spaltung der Diözese Breslau in einen deutschen und einen polnischen Teil.

⁸⁸ GStA PK I HA Rep 90a D I.2. 20/II.

⁸⁹ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, „Die Autonomiefrage in Oberschlesien. Ein Rückblick.“

die Einführung des polnischsprachigen Religions-, Lese- und Schreibunterrichts in den Volksschulen⁹⁰, und zum 1. April 1919 wurden 189 polnischsprachige Lehrer in polnische Gemeinden versetzt sowie die zweisprachige Veröffentlichung von Verwaltungs- und Gerichtsbekanntmachungen angekündigt.⁹¹ In die Schulabteilung des Regierungsbezirkes wurde Dr. Bürger berufen, der bereits vor 1918 für die Einführung zweisprachiger Schulen plädiert hatte.⁹² Die Regierung in Oppeln erhielt zudem im Frühjahr zwei polnischsprachige Gerichtsassessoren, und beim Regierungspräsidenten wurde eine paritätische Vertrauensmännerkommission geschaffen. Ihre ersten Mitglieder waren der Beuthener Bürgermeister Friedrich und der Myslowitzer Justizrat Mieszewski.⁹³

Der Katholischen Volkspartei gingen diese Zugeständnisse jedoch nicht weit genug, zumal ihre Umsetzung nur zögernd in Angriff genommen wurde. Auch der großpolnischen Agitation konnte damit nicht der Wind aus den Segeln genommen werden. Die Angst vor der separatistischen Propaganda und vor einem Verlust Oberschlesiens wuchs deshalb 1919 weiter. So wurden verschiedene Vorschläge diskutiert, die zum einen den Separatisten den Boden entziehen und zum anderen die „deutsche Sache“ in Oberschlesien fördern sollten.

Am 22. Februar 1919 legte der Leipziger Professor Max Brahm der preußischen Regierung eine Denkschrift zur oberschlesischen Frage vor.⁹⁴ Angesichts der Abstimmung über die Zukunft Oberschlesiens mahnte er zu einer raschen Änderung der Oberschlesien-Politik im Sinne der Forderungen des BdO – ZG. Nur energische Reformen konnten seiner Meinung nach ein Desaster für Deutschland verhindern. Am 26. Februar 1919 befaßte sich die preußische Regierung mit der „Brahm-Denkschrift“ und erkannte die grundsätzliche Notwendigkeit von Reformen noch vor einer Abstimmung an. Eine Kommission wurde eingesetzt, die bis zum 28. Februar eine zweisprachige Proklamation erarbeitete, welche die sprachliche Gleichstellung, die Aufhebung der gegen die polnischsprachige Bevölkerung gerichteten Gesetze sowie die Errichtung zweisprachiger Schulen vorsah. Diese Vorhaben stießen jedoch auf den Widerstand der preußischen Regierung, Hörsings und des Breslauer Volksrates, so daß das Projekt am 6. März 1919 ad acta gelegt wurde.

In diesen Zusammenhang der Instrumentalisierung der Autonomiegedanken durch die preußische Politik gehört auch ein Projekt, das aus der oberschlesischen Verwaltung kam.⁹⁵ Angesichts der Separationsbestrebungen im

⁹⁰ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/716.

⁹¹ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 28. 5. 1919, Oberpräsident für Schlesien an Innenminister, sowie I HA Rep 90a D I.2. 20/II.

⁹² GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 28. 5. 1919, Oberpräsident für Schlesien an preußisches Innenministerium; Bürgers Schrift war 1918 verboten worden.

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ DOOSE (wie Anm. 2), S. 119–125.

⁹⁵ PA R 95848 [undatiert, ohne Angabe des Urhebers].

Westen und ähnlicher stärker werdender Strömungen in Oberschlesien wurde angeregt, die Autonomie „als Mittel zum Zweck“ zu verwenden, um möglichst viele Stimmen für Deutschland zu gewinnen. Die Regierung müsse dabei jedoch vorsichtig agieren und die Autonomie als „Volkswillen“ darstellen, um Polen nicht die Möglichkeit zu geben, dies als „Stimmungsmache“ abzutun. Dies könne geschehen, indem in der Presse Oberschlesiens gezielt Autonomievorschläge lanciert würden, die sich dann der Regierungspräsident im Namen des „Volkswillens“ zu eigen machen sollte. Ein von ihm einzusetzender deutsch-polnischer Beirat aus den oberschlesischen Städten und Kreisen solle Vorschläge ausarbeiten und allmählich an den Entscheidungen beteiligt werden. Die Entscheidungen sollten dem Prinzip folgen: „Alle zu treffenden Maßnahmen sind selbstverständlich im Hinblick auf den eigentlichen Zweck der ganzen Bewegung auszuwählen.“ Als erstes sei die sprachliche Gleichstellung und die Berufung oberschlesischer Beamter durchzuführen. Reichs- und Staatsregierung sollten dies billigen und den Beirat in eine dauernde Institution umwandeln. Nach der Abstimmung könne, müsse jedoch nicht eine endgültige Regelung erfolgen. Der Urheber dieses Planes warnte – wie übrigens auch andere Staatsvertreter – vor einer rein obrigkeitlichen Regelung der oberschlesischen Frage. Abstrakte Diskussionen und Gesetze über Autonomierechte, denen keine greifbaren Ergebnisse folgten, seien der Bevölkerung kaum zu vermitteln und brächten nicht den dringend nötigen Stimmengewinn in der bevorstehenden Abstimmung.

Im Mai 1919 schlug der Breslauer Oberpräsident eine Reihe weiterer Maßnahmen vor. Er forderte die konsequentere Durchsetzung der sprachlichen Gleichstellung (vor allem in Schulen und Verwaltung) sowie der Beamtenberufungen ein und regte eine für Schlesien bzw. für Oberschlesien zuständige Abteilung im preußischen Innenministerium an. Um die oberschlesische Mitsprachemöglichkeit zu stärken, wollte er einen Kommissar für Oberschlesien beim Breslauer Oberpräsidenten ernennen (interessanterweise schlug er dafür Ewald Latacz vor, wohl um den BdO – ZG stärker in die deutsche Politik einzubinden) und den paritätischen Beirat (in Erweiterung um ein evangelisches und ein jüdisches Mitglied) stärker institutionalisieren.⁹⁶

Im Juli 1919 legte der schlesische Oberpräsident Felix Philipp zusammen mit Joseph Bitta nach Rücksprache mit dem Breslauer Volksrat dem preußischen Innenministerium weitere Reformpläne vor.⁹⁷ Ihnen ging es darum, angesichts der bevorstehenden Abstimmung die deutsche Option zu fördern. Die „Richtlinien für eine Selbstverwaltung Oberschlesiens“ regten an, einen eigenen Landtag mit „Rechten eines Provinziallandtages“ zu schaffen und oberschlesi-

⁹⁶ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 28. 5. 1919, Oberpräsident für Schlesien an preußisches Innenministerium.

⁹⁷ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 4. 7. 1919, Breslauer Volksrat an preußisches Innenministerium.

sches Vorschlagsrecht für leitende Reichs- und Staatsbeamte einzuführen. Im Bereich des Kirchen- und Schulwesens sollten die konfessionellen Verhältnisse nur mit Zustimmung der Gemeinden geändert werden dürfen. Den Gemeinden oblag auch die Festlegung der Unterrichtssprache. Der oberschlesische Landtag konnte demnach die Richtlinie für die Lehrerausbildung übernehmen. In gemischtsprachigen Gebieten sollten die deutsche und die polnische Sprache gleichgestellt werden. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat (mit den Folgen für Kirchen- und Schulwesen) durfte nur mit Zustimmung durch die oberschlesischen Staats- und Kirchenbehörden geregelt werden. Im wirtschaftlichen Bereich war möglichst rasch eine umfassende Agrarreform durchzuführen und Land für Kleinsiedlungen zur Verfügung zu stellen. Die Wohlfahrtspflege sollte ausgebaut und die Versorgung Oberschlesiens mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Düngemitteln verbessert werden. Zudem sollten oberschlesische Produkte zu günstigen Bedingungen im Deutschen Reich abgesetzt werden. Der Breslauer Volksrat griff damit zum Teil auf die Beschlüsse vom 30. Dezember 1918 zurück, deren Umsetzung noch immer weitgehend ausstand. In einem Begleitbrief wies er die preußische Regierung auch darauf hin, daß deren Verwirklichung (z. B. in den nun vorgelegten Selbstverwaltungsgrundsätzen) nötig sei, um weiterem Unmut in Oberschlesien zuvorzukommen. Die oberschlesischen Selbstverwaltungsrechte müßten möglichst rasch, auf jeden Fall aber noch vor der Abstimmung, gesetzlich verankert werden.

Die Pläne und Maßnahmen der ersten Monate des Jahres 1919 brachten jedoch nicht den gewünschten propagandistischen Erfolg. Besonders die Gleichstellung der Sprachen stieß auf praktische Schwierigkeiten, da polnischsprachige Lehrer und Beamte mit einer qualifizierten Ausbildung fehlten.⁹⁸ Vor allem bei der polnisch- oder zweisprachigen Bevölkerung und im Zentrum blieben die Unzufriedenheit und mit ihr die Autonomiegedanken lebendig.

Wirtschaftliche Besserstellung sollte die Bevölkerung für Preußen gewinnen. Diese Forderung war schon Ende 1918 laut geworden. In ihr klang die Grundannahme an, die Bevölkerung Oberschlesiens sei national „unreif“ und indifferent und daher am ehesten durch materielle Zugeständnisse zu gewinnen.⁹⁹ In diesem Sinne wurden ab 1919 die Lebensmittel- und Kleiderlieferungen nach Oberschlesien erhöht.¹⁰⁰ Zu weiteren Zugeständnissen (gefordert wurden z. B. Bevorzungen bei der Landverteilung, die Befreiung vom „Not-

⁹⁸ GStA PK I HA Rep 90a D I.2. 20/II, Vermerk über die oberschlesische Frage.

⁹⁹ Allgemein dazu GÜNTHER MEINHARDT: Oberschlesien 1918/19. Die Maßnahmen der Reichsregierung, Behörden und Gewerkschaften zur Sicherung Oberschlesiens, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 16 (1971), S. 215–231, sowie ROLAND BAIER: Der deutsche Osten als soziale Frage. Eine Studie zur preußischen und deutschen Siedlungs- und Polenpolitik in den Ostprovinzen während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, Köln 1980.

¹⁰⁰ GStA PK I HA Rep 90a D I.2. 20/II, Staatsministerialbeschuß vom 27. 1. 1920.

opfer“ oder Erleichterungen des Absatzes oberschlesischer Produkte) kam es jedoch nicht.¹⁰¹

Oberschlesien in den Verfassungsberatungen

Die oberschlesische Frage spielte nicht zuletzt in den Beratungen zur Weimarer Verfassung und zur preußischen Verfassung eine Rolle. Sie gehört hier in den Kontext des Problems der föderalen Struktur und der Neuordnung des Reichsgebietes (Art. 18 und Art. 167).¹⁰² Am 10. Februar 1919 hatte die Verfassunggebende Nationalversammlung (vor allem im Hinblick auf das Rheinland) festgelegt, daß der Gebietsstand eines Landes nur mit dessen Zustimmung geändert werden könne, und damit den Separationsbestrebungen verfassungsrechtlich einen Riegel vorgeschoben. Am 9. Juli 1919 initiierte die preußische Regierung in Weimar ein Treffen zur oberschlesischen Frage. Aus Oberschlesien nahmen u. a. Reichs- und Staatskommissar Otto Hörsing, der kommissarische Regierungspräsident Joseph Bitta sowie die oberschlesischen Abgeordneten der National- bzw. Preußischen Versammlung Carl Ulitzka und Thomas Szczeponik teil. Die Zentrumsmitglieder Ulitzka und Szczeponik plädierten erneut dafür, Oberschlesien zu einem selbständigen Teil des Reiches zu machen, und begründeten dies mit den zweifellos in Oberschlesien vorhandenen propolnischen Bestrebungen. Der preußische Minister Paul Hirsch erklärte sich zum Maximalzugeständnis einer Provinz Oberschlesien bereit. Das Zentrum beharrte jedoch weiter auf einer bundesstaatlichen Lösung.¹⁰³ Auf der 71. Sitzung der Weimarer Nationalversammlung am 31. Juli 1919¹⁰⁴ kam Oberschlesien im Rahmen der Beratungen über Art. 18 zur Sprache. Ulitzka forderte eine Änderung des ursprünglich geplanten Textes von „wenn ein Teil einer preußischen Provinz sich abtrennen will“ zu „wenn ein Regierungsbezirk sich abtrennen will“ sowie eine Änderung der geforderten Mehrheit von $\frac{3}{5}$ aller Stimmen auf $\frac{3}{5}$ der abgegebenen Stimmen. Da in Oberschlesien eine „große Bewegung, die auf Selbständigmachung abziele“, vorhanden sei, müsse man alles tun, um die „Preußenflucht“ nicht auch zu einer Flucht aus dem Deutschen Reich werden zu lassen. Autonomiegegner wie Hörsing und der preußische Innenminister Wolfgang Heine hielten entgegen, daß nur Selbstverwaltungsrechte auf dem Verwaltungsweg (für Schulen und Ämter) in Frage kämen. Alles andere würde – vor allem angesichts der drohenden alliierten Besatzung – die Zukunft des deutschen Oberschlesien weiter gefährden.

Trotz dieses Einspruchs wurde die Verfassung noch am gleichen Tag in der ursprünglich vorgesehenen Form verabschiedet. Die Weimarer Verfassung bestimmte in Art. 18,6 schließlich, daß eine Neugliederung nur durch ein verfas-

¹⁰¹ GStA PK I HA Rep 90a D I.2. 20/II, Vermerk über die oberschlesische Frage.

¹⁰² HUBER (wie Anm. 63), S. 1196–1197.

¹⁰³ HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 27 ff.

¹⁰⁴ Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Berlin 1920, Bd. 329, S. 2142–2161.

sungsänderndes Reichsgesetz mit qualifizierter Mehrheit möglich sei. Ein einfaches Reichsgesetz sollte nur in Ausnahmefällen ausreichend sein, so z. B. wenn die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung und das betroffene Land dafür seien und die Neubildung auch im Reichsinteresse liege. Art. 167 sah eine zweijährige Sperrfrist für territoriale Neugliederungen vor.

Die seit 13. März tagende Verfassunggebende Preußische Landesversammlung hatte bereits am 25. März 1919 das „Gesetz zur vorläufigen Ordnung und Staatsgewalt in Preußen“ verabschiedet. Ein Grund war, einer eventuellen Regelung der Weimarer Nationalversammlung über die Stellung der Provinzen zuvorzukommen.¹⁰⁵ Erst nach der Verabschiedung der Weimarer Verfassung konnten weitere Beratungen über die endgültige preußische Verfassung stattfinden; dabei war unter anderem die Ausgestaltung der Provinzrechte umstritten. Das Zentrum trat für einen Ausbau der Provinzialautonomie ein, um Ablösungsbestrebungen nach Ablauf der in der Weimarer Verfassung festgelegten zweijährigen Sperrfrist zu verhindern. Am 17. Juli 1919 legte der ober-schlesische Abgeordnete Beyer für das Zentrum in der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung einen Gesetzentwurf vor, in der es die Errichtung einer Provinz Oberschlesien zum 1. Oktober forderte.¹⁰⁶ Die preußische Regierung akzeptierte daraufhin noch am gleichen Tag einen Gesetzesentwurf für die Stärkung der provinziellen Selbstverwaltungsrechte, der jedoch scheiterte.¹⁰⁷

Am 26. Juli 1920 legte ein Ausschuß, der sich mit der Oberschlesien-Frage befaßt hatte, ein Memorandum vor, das gemeinsam mit den ober-schlesischen Abgeordneten des preußischen Landtages und des Reichstages erarbeitet worden war.¹⁰⁸ Mit der Begründung, Art. 113 der Weimarer Verfassung stelle die ober-schlesischen Ansprüche nicht zufrieden, forderte man die Aufhebung des Feuerstättengesetzes von 1904, die Neuregelung der Sprachenfrage mit der grundsätzlichen Gleichstellung des Deutschen und des Polnischen in Verwaltung und Gerichtswesen, die Zweisprachigkeit der Ortsnamen, die Einführung polnischer Schulen und die langfristige Einstellung polnischer Lehrer. Oberschlesien sollte sofort den Status einer Provinz erhalten.

Der Verfassungsentwurf der preußischen Regierung, der seit Frühjahr 1920 vorlag, sah jedoch keine wesentliche Erweiterung der Rechte der preußischen Provinzen vor. In den Verfassungsberatungen des Jahres 1920 versuchte das Zentrum daher, einer zentralistischen Tendenz entgegenzuwirken. Immer wieder wiesen vor allem rheinische und ober-schlesische Abgeordnete auf die Ge-

¹⁰⁵ HÖMIG (wie Anm. 64), S. 75. Zur Debatte über Separationsbestrebungen vgl. Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagung 1919/1921, Berlin 1921, Bd. 1, Sp. 489–543, 557–618 sowie speziell über den Osten Preußens Sp. 644–672.

¹⁰⁶ GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/I.

¹⁰⁷ HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 29, und HÖMIG (wie Anm. 64), S. 78.

¹⁰⁸ HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 54f.

fahr hin, daß bei einer unterbliebenen Dezentralisierung Preußens Separationsbestrebungen im Westen und in Oberschlesien nicht mehr unter Kontrolle zu halten seien.¹⁰⁹ Mit diesem Argument wurden schließlich die Bildung eines Staatsrats in die endgültige preußische Verfassung (20. November 1920) aufgenommen und – was für das hier behandelte Thema von Bedeutung ist – die Selbstverwaltungsrechte der Provinzen gestärkt. So erhielten diese mehr Auftragsangelegenheiten zugeteilt, wurden über Provinzialausschüsse an der Besetzung von Beamtenstellen beteiligt und konnten eine zweite Sprache für Unterricht und Verwaltung zulassen (Art. 72). In den Staatsrat, der das föderalistische Element in Preußen stärken sollte, wurden drei Vertreter der Provinz Oberschlesien (s. u.) entsandt (Art. 32).

Die Autonomiefrage zwischen Aufständen und Plebiszit

Am 31. Juli 1919 hatten Zentrum, Deutsche Demokratische Partei (DDP) und SPD die „Oberschlesische Arbeitsgemeinschaft für die Interessen Oberschlesiens“ (OAI) gegründet, um für die bevorstehende Abstimmung die deutschen Anstrengungen zu koordinieren. Zwischen den 17 Mitgliedern des OAI kam es zu Debatten über den künftigen Status Oberschlesiens. Stand zwar für sie der Verbleib bei Deutschland außer Frage, so gingen doch erneut die Ansichten über die Stellung Oberschlesiens im Deutschen Reich auseinander. SPD und DDP konnten sich lediglich mit der Provinzialautonomie anfreunden, wohingegen die Zentrumsvertreter auf ein Land Oberschlesien setzten.¹¹⁰ Nach dem polnischen Aufstand (August 1919) entschloß sich die Katholische Volkspartei dann im September 1919 zu einer entschieden deutschen Linie. Dies drückte sie am 10. September 1919 in der „Kandziner Resolution“ aus, in der sie beschloß, in der Abstimmung für Deutschland zu votieren, dafür aber Selbstverwaltung auf kirchlichem und schulischem Sektor sowie muttersprachliche Beamte und eine prinzipielle Gleichberechtigung der Sprachen zu fordern.¹¹¹

Dieser Wandel machte am 30. September einen Kompromiß zwischen dem Zentrum und Berlin möglich: Preußen zeigte sich zur Schaffung einer Provinz bereit, und das Zentrum verzichtete im Gegenzug auf die Verbreitung separatistischer Ideen. Am 14. Oktober 1919 verabschiedete daraufhin die Verfassunggebende Preußische Landesversammlung das „Gesetz betreffend die Errichtung einer Provinz Oberschlesien“¹¹² auf dem Boden des Regierungsbezirkes Oppeln nach Vorgabe der Provinzialverordnung vom 25. Juni 1875 (§ 4). Die endgültige Abgrenzung zwischen Ober- und Niederschlesien (Regierungsbe-

¹⁰⁹ HÖMIG (wie Anm. 64), S. 80, und Sitzungsberichte (wie Anm. 106), Sp. 11153.

¹¹⁰ HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 57.

¹¹¹ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/715; Text aus Oberschlesische Volksstimme vom 18. 7. 1922.

¹¹² Text in GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/I; allgemein zur politischen Entwicklung: WEBERSINN (wie Anm. 16).

zirke Breslau und Liegnitz) sollte nach der Volksabstimmung erfolgen. Für die Zeit bis zur Schaffung der Provinz war ein sechsköpfiger Beirat vorgesehen, gebildet aus gebürtigen bzw. seit mindestens fünf Jahren in der (künftigen) Provinz ansässigen Oberschlesiern und Vertretern aller Parteien (§ 3). Seine Aufgabe bestand darin, den Oberpräsidenten in Kirchen- und Schulfragen zu beraten und bei der Auswahl der künftigen Verwaltungsbeamten der Provinz gutachterlich tätig zu sein. Für eine Übergangszeit sollten die beiden Provinzen gemeinsame Organe haben (§ 2). Die Abgeordneten des Schlesischen Landtages sollten – je nach ihrem Wahlkreis – nun jedoch ihre künftige Provinz vertreten (§ 4,3). Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. April 1920 sollten Provinzialverwaltungen aufgebaut werden (§ 5).¹¹³

Am 24. November 1919 ernannte die preußische Regierung die im Gesetz vorgesehenen Beiratsmitglieder für Oberschlesien: für die SPD Waldemar Ossowski, für das Zentrum Carl Ulitzka und Franz Ritzmann, für die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) Joseph Kief von Brockhusen sowie für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) Sanitätsrat Bloch; USPD (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands) und polnische Vertreter beteiligten sich nicht. Joseph Bitta wurde zum kommissarischen Oberpräsidenten ernannt. Er begann mit Verhandlungen über eine polnische Beteiligung. Da jedoch die polnischsprachigen Oberschlesier keine politische Organisation besaßen, ernannte er schließlich Jan Kiefka, einen Großgrundbesitzer aus Ratibor, zum polnischen Repräsentanten in der Provinz Oberschlesien.¹¹⁴

Die Umsetzung des Gesetzes vom 14. Oktober 1919, d. h. der Aufbau der Provinz Oberschlesien, sollte nach einem Drei-Stufen-Plan erfolgen. In einer ersten Phase sollte bis 31. März 1920 vorwiegend aus finanziellen Gründen noch weitgehende Einheit mit Niederschlesien bestehen (z. B. ein gemeinsamer Landtag). Erst danach sollte eine Differenzierung beginnen. Eine gemeinsame Kommission ober- und niederschlesischer Vertreter sollte die Selbstverwaltungsorgane schaffen, die dann in der dritten Phase die Verwaltung des selbständigen Oberschlesien übernehmen sollten.

Trotz dieser Entwicklung, die durch die Übernahme der obersten Gewalt durch die Alliierten im Februar 1920 unterbrochen wurde, waren in Oberschlesien und im Zentrum die Debatten um Autonomie nicht verstummt. In der Katholischen Volkspartei bestanden Unstimmigkeiten hinsichtlich der Interpretation der Kandrziner Erklärung vom 10. September 1919. Deshalb stellte die Partei am 26. Mai 1920 klar: „... erstreben wir diejenige Selbständigkeit in der Form der gliedstaatlichen Autonomie, die für die Durchführung voller Gleichberechtigung notwendig ist. Die Erreichung der erforderlichen Selbstän-

¹¹³ Dies war jedoch nicht mehr möglich, da die Alliierten am 20. Februar 1920 die oberste Gewalt in Oberschlesien übernahmen und jede politische Änderung untersagten. GStA PK I HA Rep 77 OW 856/716, 30. 7. 1922, Breslauer Zeitung, Deutsche Einheitsfront in Oberschlesien.

¹¹⁴ HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 59.

digkeit gewährleistet die deutsche Reichsverfassung.¹¹⁵ Bereits am 13. September 1919 hatte Carl Ulitzka in einem Brief an Reichskanzler Gustav Bauer angesichts der Gefahr des Verlusts Oberschlesiens die sofortige gliedstaatliche Autonomie gefordert. Die Möglichkeiten des Art. 18 der Weimarer Verfassung seien als Propagandainstrument für den bevorstehenden Abstimmungskampf ungeeignet, da sie eine zweijährige Sperrklausel enthielten.¹¹⁶ Auch der BdO – ZG meldete sich unvermindert zu Wort.

Neue Brisanz erhielt die Diskussion über die oberschlesische Selbständigkeit nach der Verabschiedung eines polnischen Autonomiegesetzes, des „Organischen Statuts der Wojewodschaft Schlesien“, am 15. Juli 1920.¹¹⁷ Zur Wojewodschaft Schlesien sollten die nach dem Plebiszit Polen zugesprochenen Teile Oberschlesiens und Teschen zusammengefaßt werden. Folgende Selbstverwaltungsorgane waren vorgesehen: An der Spitze sollten ein Wojewode und sein Stellvertreter stehen, die von Warschau ernannt wurden. Regelungen zu ihrer Herkunft sowie zur Herkunft der oberen Beamten fehlten jedoch (Art. 25–26). Dem Wojewoden wurde ein Wojewodschaftsrat zur Seite gestellt, der für die Übergangszeit (unter Berücksichtigung der politischen und nationalen Verhältnisse) aus Warschau ernannt, danach vom Schlesischen Landtag gewählt und vom Wojewoden berufen werden sollte (Art. 25, 40). Einem nach Verhältniswahlrecht gewählten Schlesischen Landtag (Sejm; Art. 13) oblag die Gesetzgebung. Der polnische Staatspräsident erhielt das Recht, den Landtag einzuberufen und – unter Ausschreibung von Neuwahlen – aufzulösen (Art. 21–22). Dem schlesischen Sejm sollte die Sprach- und Schulgesetzgebung, das Sozial- und Wohlfahrtswesen, Polizei, die konfessionellen Angelegenheiten (mit Ausnahme der außenpolitischen Vertretung), Straßenrecht, Landwirtschaft sowie weitgehend das Finanz- und Steuerwesen (Art. 4–5) obliegen. In der Wojewodschaft eingezogene Steuern sollten prinzipiell in deren eigenen Haushalt fließen; nur ein bestimmter Teil war für Warschau bestimmt.

Das von der Regierung Wincenty Witos ausgearbeitete und vom Warschauer Sejm angenommene Gesetz erregte in Oberschlesien großes Aufsehen, da es

¹¹⁵ Schlesische Volkszeitung vom 29. 1. 1922, in: GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/II, sowie bei HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 53.

¹¹⁶ BA Koblenz R 43 I/349.

¹¹⁷ Text (in deutscher Fassung): Das Organische Statut der Wojewodschaft Schlesien (Polnisches Autonomiegesetz). Verfassungsgesetz vom 15. Juli 1920, Berlin 1920. Der 45 Artikel umfassende Text ist sehr ausführlich und regelt Details wie Währung, Sozialversicherungswesen, Eigentumsfragen usw. Behandelt werden hier jedoch nur die Regelungen, die im Zusammenhang mit der zentralen Fragestellung stehen. Weitere Angaben dazu bei HAWRANEK (wie Anm. 2), sowie GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103 (bes. Mitteilung des dt. Bevollmächtigten für den Abstimmungsbezirk an den Reichskanzler vom 4. 7. und 6. 7. 1920), sowie die Beurteilungen von dt. Seite in GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 29. 10. 1920, Ministerium des Inneren an Regierungspräsidenten in Oppeln, und ebenda, „Das polnische Autonomiegesetz für die Wojewodschaft Schlesien vom 15. Juli 1920. Darstellung und Beurteilung seiner Bestimmungen“.

der Region für den Fall der Eingliederung in den polnischen Staat eine „bundesstaatliche“ Autonomie mit zumindest auf den ersten Blick weitgehender Selbstverwaltung versprach. Die Oberschlesische Grenzzeitung brachte am 1. August 1920 eine Gegenüberstellung der Rechte des preußischen Provinzialgesetzes und des polnischen Statuts und kam zu dem Schluß, daß die polnische Regelung den ober-schlesischen Interessen mehr entgegenkomme.¹¹⁸ Obwohl die deutsche Seite betonte, daß Oberschlesien durch das Mitspracherecht des Staatspräsidenten bei der Ernennung des Wojewoden und der Auflösung des Sejm von Warschau abhängig sei und durch die fehlende Regelung der Herkunft des Wojewoden und der Beamten „Überfremdung“ drohe, konnte Polen einen Prestigegewinn aus dem Gesetz ziehen.

Die Katholische Volkspartei forderte angesichts des „Propagandavorsprungs“ Polens erneut die sofortige gliedstaatliche Autonomie für Oberschlesien. Auf einer Vertrauensmännerversammlung am 26. September 1920 in Gleiwitz sprach man sich für die Selbständigkeit Oberschlesiens im Rahmen des Deutschen Reiches aus. Am 27. September schloß sich der Landesverband Oberschlesien der DDP dieser Meinung an.¹¹⁹ Bereits kurz nach der Verkündigung des polnischen Statuts hatte sich der deutsche Plebiszitkommissar Kurt Urbanek mit warnenden Worten an die preußische Regierung gewandt¹²⁰ und darauf hingewiesen, daß die 1919 versprochene Provinz Oberschlesien bisher nur auf dem Papier existiere. Selbst wenn dies der alliierten Besatzung zuzuschreiben sei, sei die Bevölkerung mißtrauisch und wenig geneigt, preußischen Versprechungen Vertrauen zu schenken. Ein neues Statut sei nötig, das die Interessen Oberschlesiens berücksichtige und dessen Inkrafttreten mit dem Ende der alliierten Besatzung gesetzlich garantiert werden müsse. Besonderen Wert müsse dabei auf die Zweisprachigkeit von Verwaltung und Schulen gelegt werden.

Die Reichsregierung unterstützte die Reformprojekte für Oberschlesien. In einer Beratung über diese Frage im Reichskanzleramt am 12. Oktober 1920¹²¹ warnten Außenminister Walter Simons und Reichsminister Koch erneut vor einer Separationsgefahr. Eine Autonomie befürworteten sie aus rein taktischen Gründen. In Übereinstimmung mit dem preußischen Innenminister Carl Severing einigte man sich darauf, die Frage durch ein Eventualgesetz zu lösen, d. h. ein Autonomiestatut sollte in Aussicht gestellt werden, eine endgültige Entscheidung darüber jedoch erst nach der Volksabstimmung erfolgen und

¹¹⁸ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/380, Schlesischer Ausschuß, Bericht über die Abstimmungsgebiete, 15. 7. 1920 und 15. 8. 1920, sowie GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, Oberschlesische Grenzzeitung vom 1. 8. 1920.

¹¹⁹ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103.

¹²⁰ GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/II vom 29. 7. 1920, Plebiszitkommissar an preußischen Ministerpräsidenten; zu Urbanek vgl. HANS-LUDWIG ABMEIER: Zur Biographie von Kurt Urbanek, in: Oberschlesisches Jahrbuch 8 (1992), S. 117–125.

¹²¹ GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/II, Vermerk über eine Chefbesprechung am 12. 10. 1920 im Reichskanzleramt betreffend Oberschlesien.

zwar durch eine Abstimmung über den Status Oberschlesiens im Reich. Die Reichsregierung wollte dazu einen Initiativantrag im Reichstag einbringen. Keine Einigkeit erzielte man über die Regelung der Sprach- und Schulfrage. Während ein Teil – nicht zuletzt wegen des propagandistischen Nutzens im Hinblick auf das Plebiszit – für eine sofortige Regelung plädierte, wollte ein anderer Teil die Frage erneut aufschieben.

Die Zentrumsfraktion erneuerte am 19. Oktober ihre Forderung nach Gewährung der bundesstatlichen Autonomie.¹²² Ulitzka wies nochmals darauf hin, daß dies der einzige Weg zur Rettung Oberschlesiens sei und bis auf die preußische Regierung inzwischen alle politischen Gruppen ebenso wie die Reichsregierung davon überzeugt seien. Als zweiter Vertreter Oberschlesiens in der Zentrumsfraktion schloß sich Franz Ehrhardt dieser Meinung an, indem er auf die Versäumnisse Preußens hinwies. Wäre die Umgestaltung zur Provinz mit weitgehenden Selbstverwaltungsrechten konsequent angegangen worden, hätte seiner Meinung nach der jetzige Zwang, ein „Gegengewicht gegen die Versprechungen Polens zu schaffen“, nicht bestanden. Beide erhielten Unterstützung vom rheinischen Zentrumspolitiker Trimborn, der eine sofortige gliedstaatliche Autonomie für Oberschlesien forderte. Die rheinischen Zentrumsmitglieder verlangten zudem eine generelle Aussetzung der zweijährigen Sperrfrist für eine Neugestaltung der Länder. Die Zentrumsfraktion beschloß, den geplanten Gesetzesantrag der Reichsregierung abzuwarten und eventuell selbst einen Initiativantrag zu stellen.

Am 21. und 23. Oktober 1920 befaßte sich die außenpolitische Kommission des Reichstages mit der Oberschlesien-Frage.¹²³ Vertreter der Reichsregierung wiesen erneut darauf hin, daß Autonomierechte aus innenpolitischer Sicht unerwünscht, aus außenpolitischer Sicht hingegen absolut notwendig seien. Pure Absichtserklärungen, so der Reichsinnenminister, würden das ober-schlesische Mißtrauen gegenüber Berlin nicht beruhigen. Eine gesetzliche Regelung sei deshalb nötig, um das erhoffte positive Resultat in der bevorstehenden Volksabstimmung zu erreichen. Man hoffte, durch die geplanten Maßnahmen zusätzlich 20% Stimmen zu gewinnen. Die preußische Regierung (unterstützt von Vertretern der Deutsch-Nationalen Partei) erklärte jedoch, sie könne noch keiner Autonomieregelung zustimmen. Ein Gesetz sei überflüssig, und sie würde eine Erklärung zu Art. 18 favorisieren. Ein Gliedstaat Oberschlesien würde nicht nur Probleme für Preußen, sondern auch für das Reich bringen, da man zum einen mit weiteren Separationsbestrebungen rechnen müsse und zum anderen „ein selbständiger Staat Oberschlesien ... durch seinen Nationalitätenkampf ein Sorgenkind für das Reich bleiben“ werde. Die Sitzung wurde

¹²² MORSEY (wie Anm. 4), S. 61 ff.

¹²³ GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/II, Niederschrift über die im Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten in Gegenwart von Vertretern der preußischen Staatsregierung und Mitgliedern der preußischen Landesversammlung abgehaltene Besprechung in der Frage der Autonomie am 21. 10. 1920.

vertagt, um obereschlesische Abgeordnete des Reichstages und des preußischen Landtages hinzuzuziehen.

Am 23. Oktober 1920 mußte sich jedoch die preußische Regierung Otto Braun im Reichstagsausschuß dem Willen des Reiches beugen. Die Reichsregierung setzte gegen den Widerstand Preußens durch, daß Oberschlesien von der zweijährigen Sperrfrist, die für die Umgestaltung von Ländern galt, ausgenommen wurde. Man versprach sich dadurch einen Stimmenzuwachs in der bevorstehenden Abstimmung.

Am 29. Oktober 1920 brachte Reichsinnenminister Koch im Reichsrat den „Entwurf eines Gesetzes betreffend das Land Oberschlesien“¹²⁴ ein, der vorsah, im Abstimmungsgebiet eine weitere Abstimmung über den Status Oberschlesiens abzuhalten, spätestens zwei Monate, nachdem die deutschen Behörden die Verwaltung übernommen hätten. Sollte ein Land geschaffen werden, sei eine Landesversammlung zu bilden, die eine Landesregierung berufen und eine Landesverfassung ausarbeiten sollte. Zusammen mit dem Reichspräsidenten sollte die Landesversammlung die Staatsangehörigkeitsfrage folgendermaßen regeln: Die obereschlesische Staatsangehörigkeit sollten diejenigen erhalten, die am Tag der Bildung des Landes Oberschlesien dort ihren Wohnsitz hatten, sowie diejenigen, die in Oberschlesien geboren seien und innerhalb von einem Jahr die Staatsbürgerschaft beantragten, und jeweils deren Angehörige. Diese Regelungen sollten in Art. 167 als Abs. 2–4 in die Weimarer Verfassung aufgenommen werden. In seiner Begründung führte Koch an, daß dieser Gesetzentwurf Klarheit über die Perspektiven Oberschlesiens schaffe, falls die Bevölkerung sich für die Zugehörigkeit zu Deutschland entscheiden würde. Die notwendigen Voraussetzungen zur Respektierung der sprachlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten Oberschlesiens seien durch das Gesetz gegeben.

Am 25. November 1920 fand die Abschlußberatung im Reichstag statt.¹²⁵ Reichskanzler Constantin Fehrenbach befürwortete – unter Beifall des Zentrums und der Deutschen Volkspartei – die Gesetzesvorlage: „Es ist ja auch richtig und anzuerkennen, daß Oberschlesien sowohl nach der Zusammensetzung seiner Bevölkerung wie auch nach seiner industriellen Entwicklung sich als ein Gebiet darstellt, in dem eine bestimmte Eigenart sich ausgeprägt hat“, die „nach einer bestimmten staatlichen Ausgestaltung“ rufe. Der Berichterstatter des Ausschusses für Oberschlesien plädierte ebenfalls für das Gesetz, das das Schicksal Oberschlesiens entscheiden könne. Abgeordnete des Zentrums und der Deutschen Volkspartei sprachen sich entschieden für die Auto-

¹²⁴ GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/II, Protokoll der Reichsratssitzung vom 29. 10. 1920.

¹²⁵ GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/II, Protokoll der 35. Sitzung des Reichstages am 25. 11. 1920.

nomie aus und drückten die Hoffnung aus, daß die für Deutschland schädliche Diskussion über einen Freistaat Oberschlesien damit beendet sei. Die SPD erklärte, sie sei prinzipiell gegen ein Land Oberschlesien, da dies weiterhin die Vorherrschaft der Industrie und des Katholizismus begünstigen würde. Im Interesse Deutschlands sei man jedoch bereit, gegen die Parteiinteressen und für die Autonomie zu stimmen. Lediglich Kommunisten und Deutsch-Nationale sprachen sich gegen das Gesetz aus. Das „Gesetz betreffend Oberschlesien“ wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen und am 27. November 1920 im Reichsgesetzblatt verkündet.¹²⁶ Art. 167 der Reichsverfassung wurde um zwei Absätze ergänzt: „In der preußischen Provinz Schlesien findet innerhalb zweier Monate, nachdem die deutschen Behörden die Verwaltung des zur Zeit besetzten Gebietes übernommen haben, eine Abstimmung nach Artikel 18 Abs. 4 Satz 1 und 5 darüber statt, ob ein Land Oberschlesien gebildet werden soll.“

Nach diesem Gesetz traten Autonomie- und weitergehende Separatismusforderungen in den Hintergrund. Im Vordergrund stand nun das Plebiszit. Erst unmittelbar nach der Abstimmung lebte die Debatte wieder auf, als klar wurde, daß die Alliierten Oberschlesien teilen würden.

Zwischen Abstimmung und Teilung: Autonomie- und separatistische Gruppierungen nach der Abstimmung

Nach dem Plebiszit vom 20. März 1921, das 59,6% der Stimmen für Deutschland und 40,4% für Polen erbrachte, lebte die Freistaatsdiskussion erneut auf. Den Autonomie- und separatistischen Gruppierungen ging es nun darum, die drohende Teilung Oberschlesiens durch die Alliierten aufgrund des Ergebnisses der Volksabstimmung zu verhindern. Zahlreiche Broschüren, meist deutscher Provenienz, wurden veröffentlicht, die die Unteilbarkeit nachweisen sollten.¹²⁷ Der BdO – ZG und verschiedene kleinere Gruppierungen propagierten nun erneut einen neutralen Staat Oberschlesien. Der BdO – ZG berief sich auf sein überparteiliches Selbstverständnis und versuchte, durch die Petitionen an internationale Gremien (s. o.), der Oberschlesien-Frage eine Wende zu geben.¹²⁸

Auf polnischer Seite entstanden nun ebenfalls vermehrt Gruppen, die für einen unabhängigen Staat Oberschlesien eintraten. Sie speisten sich aus der Opposition gegen Warschau, da sie eine kongreßpolnische Dominanz und die Beschneidung der ursprünglichen Autonomierechte in kürzester Zeit fürchteten. Sie fühlten sich durch das zentralistische Konzept der Warschauer natio-

¹²⁶ HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 61.

¹²⁷ Gesammelt in PA R 25324; repräsentativ sei genannt die Broschüre von ALFRED ADAMIETZ: Die Unteilbarkeit Oberschlesiens, o. O. 1921.

¹²⁸ Vgl. oben sowie PA R 82887, 14. 1. 1922, Reichskommissar an AA.

naldemokratischen Regierungen bestätigt.¹²⁹ In Beuthen gründete Anzelm Stroka, ein ehemaliger Zentrumsangehöriger und zeitweiser BdO-Sympathisant, im August 1921 die Partei *Jedność Górnośląska* (Oberschlesische Einheit),¹³⁰ der auch ehemalige Insurgenten beitraten. Sie forderte einen Freistaat Oberschlesien unter internationaler Kontrolle mit wirtschaftlicher Bindung an Deutschland. Am 28. September 1921 wandte sich Stroka mit einem Protest gegen eine Teilung an den Völkerbundsrat und forderte einen Freistaat Oberschlesien. Im Februar 1922 wurde die *Liga Obrona Śląska* (Liga zur Verteidigung Schlesiens) gegründet,¹³¹ die für einen Staat Oberschlesien zwischen Warschau und Berlin eintrat. Sie verfügte mit *Głos Górnego Śląska* (Stimme Oberschlesiens) und *Wola Ludu* (Volkswille) über zwei Zeitungsorgane. An ihrer Spitze standen der Zahnarzt Jelen und Jan Kustos. Diese warnten vor einer „Überfremdung“ aus Warschau, vor dem Abbau der Autonomierechte durch die zentralistische Politik der Warschauer Regierung und vor dem drohenden wirtschaftlichen Chaos des polnischen Staates. Ihre Anhängerschaft rekrutierte sich aus Akademikern, Offizieren, ober-schlesischen Aufständischen und Großgrundbesitzern. Obwohl nicht deutschfreundlich orientiert, geriet die Liga in heftige Konflikte mit Warschau, das sie der Vorbereitung eines antipolnischen Aufstandes mit dem anschließenden Ziel eines Freistaates bezichtigte.

Anzelm Pronobis, vormals Mitglied der POW, trat für eine Republik Oberschlesien ein.¹³² Er gründete im August 1921 in Beuthen den *Związek Górnośląskich Autonomistów* (Bund ober-schlesischer Autonomisten). Dabei leiteten ihn wohl eher persönliche Gründe, denn Pronobis hatte auf polnischer Seite am ersten Aufstand teilgenommen, war jedoch dann im September 1919 von polnischer Polizei verhaftet worden. Daraufhin flüchtete er nach Beuthen und brach mit Warschau. Politische Bedeutung erlangte seine Partei nicht.

¹²⁹ PA R 82887, 29. 3. 1922, Reichskommissar für die öffentliche Ordnung, Stimmungsbild der politischen Lage in Oberschlesien, sowie PA R 82877, 2. 4. 1922, Reichskommissar an AA. Zu den Konflikten zwischen Warschau und den Oberschlesiern (vor allem mit Korfanty) vgl. OSKAR WAGNER: Polnisch-Oberschlesien in der Zwischenkriegszeit 1921/22–1939, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 28 (1987), S. 291–309; HENRYK RECHOWICZ: Sejm Śląski 1922–1939 [Der Schlesische Sejm], Katowice 1965, sowie die Dokumentensammlung von TOMASZ FAŁĘCKI: Jak rządzić Śląskiem? [Wie soll Schlesien regiert werden?], Kielce 1997.

¹³⁰ DOOSE (wie Anm. 2), S. 244–250, sowie PA R 82887, 25. 4. 1922, Stellungnahme zum Stimmungsbericht.

¹³¹ Ebenda sowie GStA PK I HA Rep 77 OW 856/731, Kattowitzer Zeitung vom 25. 3. 1922: Die Umtriebe von Kustos & Co.

¹³² GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103, 22. 2. 1921, Zentralpolizeistelle Osten, sowie GStA PK I HA Rep 77 OW 856/383, 22. 4. 1922, Schlesischer Ausschuß an Innenministerium. Von Pronobis stammt die *Historia Powstania Górnośląskiego i jego rezultaty* [Geschichte des ober-schlesischen Aufstands und seine Resultate], o. O. 1923; sie endet mit den Worten: „Niech żyje autonomiczny Górny i Cieszyński pobratymcy Śląsk!“ (Es lebe das autonome und verbrüdete Ober- und Teschener Schlesien!).

In Preußen und im bei Deutschland verbleibenden Teil Oberschlesiens setzte nach der alliierten Entscheidung über die Teilung eine Debatte ein, ob das Provinzreferendum stattfinden solle. Da sich das „Gesetz betreffend Oberschlesien“ vom 27. November 1920 auf den gesamten Regierungsbezirk Oppeln bezogen hatte, war nun diese territoriale Grundlage hinfällig geworden, so daß die Regierung formalrechtlich nicht verpflichtet war, eine Abstimmung über ein Land Oberschlesien durchzuführen. Mehrere Gründe sprachen dafür: Man sah Folgewirkungen im Westen Preußens und fürchtete, ein wirtschaftlich und sozial schwaches Oberschlesien am Rande des Reiches werde unbemerkt unter polnischen Einfluß gelangen und der Autonomie könne als nächster Schritt die Separation und „Wiedervereinigung“ mit dem Kattowitzer Oberschlesien unter polnischer Fahne folgen. Eine Kommission, die sich mit der Frage der Durchführung des Referendums befaßte, empfahl der Regierung am 5. Mai 1921, die Abstimmung dennoch aus taktischen und außenpolitischen Gründen durchzuführen, vorher aber zu versuchen, durch eine erweiterte Provinzialautonomie die Bewegung abzufangen.¹³³ Oberschlesische Vertreter warnten vor den Folgen, wenn in Oberschlesien der Eindruck entstünde, die vor dem Plebiszit zugesicherten Rechte würden nun willkürlich zurückgenommen.¹³⁴

Verschiedene Gutachten wurden angefertigt, um die Lebensfähigkeit eines möglichen Gliedstaates „Rumpf-Oberschlesien“ zu beleuchten. Die Stimmen, die vor allem aus der Berliner, aber auch aus der ober-schlesischen Verwaltung kamen, waren fast durchweg negativ.¹³⁵ Aus politischer Sicht wurde angeführt, daß dem polnischen Einfluß Tür und Tor geöffnet werde, was auch für andere Teile Schlesiens Folgen haben und zu einer Erosion am östlichen Rand des Deutschen Reiches führen könne, die sich auch auf den Westen auswirken würde. Im administrativen Sektor führten die Gegner einer gliedstaatlichen Autonomie an, Oberschlesien habe nicht genügend eigenes qualifiziertes Verwaltungspersonal und könne den Aufbau einer Landesverwaltung nicht bewältigen. Dies habe nicht zuletzt auch finanzielle Gründe. Der finanzielle Aspekt war es auch, der Bedenken über die kulturelle Lage eines Bundesstaates Oberschlesien aufkommen ließ.¹³⁶ Vor allem der hohe Stand des Schulwesens mit 5410 Schulen und über 53000 Lehrern könnte, so fürchtete Preußen, nicht gehalten werden. Mit der Trennung von Breslau würden Klerus und Intelligenz ihre Bezugspunkte verlieren und Oberschlesien „geistig verarmen“. Nur große wirtschaftliche und finanzielle Ressourcen könnten zudem das ober-schlesische Kulturleben aufrechterhalten. Ohne die finanziellen Mittel würde die „deutsche

¹³³ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/724.

¹³⁴ GStA PK I HA Rep 90a D.I.2. 20/II. 31. 8. 1921, Aufzeichnung über die Besprechung der Autonomiebestrebungen in Oberschlesien im Ministerium des Inneren.

¹³⁵ Zusammenstellung nach ebenda.

¹³⁶ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/723, 29. 5. 1922, Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, „Kulturelle Folgen eines Bundesstaates“.

Kultur“ in Oberschlesien verfallen und einmal mehr dem polnischen Einfluß nachgeben. Maßgeblich waren schließlich die prognostizierten wirtschaftlichen Probleme. Die preußische Verwaltung sah einen finanziellen Zusammenbruch voraus.¹³⁷ Man berief sich darauf, daß Oberschlesien (obwohl wegen der alliierten Verwaltung seit Februar 1920 ein eigenes Finanzgebilde) wie in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ein „Zuschußgebiet“ sei. Durch die Abtrennung des wirtschaftlich starken Industriegebietes sei mit weniger Steuereinnahmen zu rechnen, mit denen aber mehr staatliche Aufgaben (wie Verwaltungsaufbau und vor allem das Schulwesen) finanziert werden müßten. Dazu kämen große Aufwendungen durch die Grenzlage.

Als Opposition zum Zentrum formierten sich Gegner der gliedstaatlichen Autonomie, die von Berlin unterstützt wurden.¹³⁸ Aus den Reihen des „Selbstschutzes“ entstand die „Vereinigung nationalgesinnter Oberschlesier“ und aus dem Anhängerreservoir der Deutschnationalen Partei (DNP) bildete sich die „Deutsche Interessensgemeinschaft“.¹³⁹ Am 21. Februar 1922 wurde aufgrund einer Initiative der DNVP eine „Unparteiische Organisation zur Aufklärung über die oberschlesische Autonomie“ unter dem Vorsitz des Oberglogauer Amtsgerichtsrats Alfred König gegründet. In ihr waren Mitglieder der DDP, der DNVP, der Deutschnationalen und auch des Zentrums aktiv. Von Neisse aus baute sie in verschiedenen Orten, so in Oberglogau, Leobschütz, Groß-Strehlitz, Ortsgruppen auf. Die Organisation versorgte die Presse mit Materialien gegen die Autonomie und die Öffentlichkeit mit Broschüren, in denen die Gefahren, die mit der Bildung eines Landes Oberschlesien verbunden waren, dargelegt wurden.¹⁴⁰ Die oberschlesische SPD-Organisation sprach sich für

¹³⁷ GSStA PK I HA Rep 77 OW 856/723, 22. 10. 1921, Gutachten „Oberschlesien als selbständiges Finanzgebiet“, sowie 16. 12. 1921, Stellungnahme des preußischen Finanzministeriums, und „Die wirtschaftlichen Folgen einer Verselbständigung Oberschlesiens. Denkschrift, ausgearbeitet vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe“ (40 S., 1922), sowie GSStA PK I HA Rep 77 OW 856/715, undatierte Flugschrift „Autonomie und Wirtschaft: Der Bundesstaat finanziell unmöglich!“

¹³⁸ GSStA PK I HA Rep 77 OW 856/716, 20. 6. 1922, „Die Autonomiegegner“.

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ GSStA PK I HA Rep 77 OW 856/723, 6. 5. 1922, dt. Bevollmächtigter für den Abstimmungsbezirk Oberschlesien an preußisches Innenministerium. Auch ein „Gedicht“ kursierte: „Die teure Autonomie: Was ein Auto ist, weiß jeder: / Wie ein Wagen hat es Räder / und bewegt sich von der Stelle / ganz von selbst mit Blitzes-Schnelle. // Über Oderfluß und Weichsel / fährt es ohne Pferd und Deichsel / wenn die Nasen und die Ohren / Blau sind und der Fluß gefroren. // Doch vor allem, daß es laufen / kann, heißt es Betriebsstoff kaufen, / heißt es in einem fort berappen / viele, viele braune Lappen. // Autonom darf so sich schätzen, / wer nach eigenen Gesetzen / ohne irgend wen zu fragen, / Lenkt des eignen Wandels Wagen. // Aber wer darf von sich sagen, / daß er keinen zu befragen / braucht in keinem einzigen Falle! / Wir stehen einer doch für alle! // Und ein Auto hat auch Pannen, / Und es gibt auch Haustyranen, / Und oft ist im Weltgetümmel / Mehr Ruh als im heimischen Himmel. // So schickt die Autonomie sich / nur für solche Staaten, die sich / den Betriebsstoff leisten können, / um den Luxus sich zu gönnen. // Wir hingegen, arme Schächer, / leer den Beutel, leer den Becher, / brauchen gar nicht uns gerieren, / wenn wir frisch zu

eine Provinzialautonomie aus und wandte sich in Einzeleingaben nach Berlin gegen ein Land Oberschlesien.¹⁴¹ Berlin versuchte, Oberschlesien bei Preußen zu halten. Ministerpräsident Otto Braun (SPD) sprach sich aus Kosten- und wirtschaftlichen Gründen lediglich für eine Provinzialautonomie aus, und der preußische Innenminister Carl Severing warnte vor einer Schwächung Preußens. Das Reichs-Zentrum stand der Entwicklung in Oberschlesien eher distanziert gegenüber, ließ aber das oberschlesische Zentrum mit seiner vehementen Forderung nach Lösung vom preußischen Staat gewähren. Am 30. September 1921 hatte der Reichsinnenminister vor dem Reichstag erklärt, die Reichsregierung bestehe auf der Durchführung der gesetzlich zugesicherten Abstimmung. Dem hatte sich das oberschlesische Zentrum am 10. November 1921 angeschlossen.¹⁴² Franz Ehrhardt, der Generalsekretär des oberschlesischen Zentrums, und Ulitzka forderten die Bildung eines Gliedstaates Oberschlesien und gewannen damit auch in den oberschlesischen Kreisen Neisse, Grottkau und Falkenberg, die nicht zum Abstimmungsgebiet gehört hatten, Anhänger.¹⁴³ Gegnern der Autonomie warf Ehrhardt vor, für die Fortsetzung des Nationalitätenkampfes verantwortlich zu sein.¹⁴⁴

In der Presse lieferten sich Gegner und Befürworter heftige Debatten. Das Zentrum verwehrte sich gegen die Anschuldigung, es wolle in Deutsch-Oberschlesien einen „Pfaffenstaat“ errichten und den Status zwischen Staat und Kirche festschreiben. Vielmehr begründete es seine Politik weiterhin mit der Eigenart Oberschlesiens.¹⁴⁵ Den finanziellen Bedenken konnte man wenig entgegenzusetzen; Ulitzka rief deswegen dazu auf, um der Selbstbestimmung wegen materielle Opfer hinzunehmen.¹⁴⁶

Am 5. Mai 1922 beriet die Kommission 10a der Zentralstelle für die Gliederung der Deutschen Reiches über die Zukunft der Provinz.¹⁴⁷ Kooptierte Mitglieder aus Oberschlesien wurden zugezogen, darunter Ulitzka. Einhellig sprach man sich dafür aus, auch angesichts der veränderten territorialen Basis die Abstimmung durchzuführen. Erneut wurde das Für und Wider eines Gliedstaates Oberschlesien erörtert. In der Entschließung wurde schließlich die

Fuß spazieren. // Zweimal hundert Milliönchen / Für den Landtag und die Thronchen? / Nein, da sag ich: liebe Güte! / Lieber nicht! Nicht in die Düte! // Wirklich, ich hab andere Sorgen, / als mir solchen Glanz zu borgen, / und will, was ich brauch, bezahlen, / statt zu borgen, um zu prahlen.“ in: GStA PK I HA Rep 77 OW 856/715.

¹⁴¹ HAWRANEK (wie Anm. 2), S. 81, sowie GStA PK I HA Rep 77 OW 856/103 (März 1922).

¹⁴² GStA PK I HA Rep 77 OW 856/714, 10. 11. 1921, oberschlesische Zentrumsabgeordnete zur Autonomie.

¹⁴³ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/714, Schlesische Zeitung vom 25. 12. 1921: „Agitation des Zentrums für die Autonomie“.

¹⁴⁴ Ebenda, Oberschlesische Volksstimme vom 29. 12. 1921.

¹⁴⁵ So z. B. in „Oberschlesischer Kurier“ vom 11. 1. 1922.

¹⁴⁶ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/715, Ulitzka „Das Ziel unserer Autonomiebestrebungen“; in: Schlesische Volkszeitung vom 12. 6. 1922.

¹⁴⁷ Protokoll in GStA PK I HA Rep 77 OW 856/723.

Notwendigkeit der Abstimmung festgehalten. Einstimmig meldete man außenpolitische Bedenken an. Mit jeweils 17 zu 5 Stimmen äußerte man Zweifel an der wirtschaftlichen, administrativen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Oberschlesiens. Als Mittel, die gliedstaatliche Autonomie zu verhindern, wurde eine Erweiterung der Provinzialautonomie ins Gespräch gebracht. Ein derartiger Vorschlag wurde am 20. Mai 1922 von der ober-schlesischen Verwaltung in Breslau vorgelegt.¹⁴⁸ Demnach sollte Oberschlesien mehr Rechte vor allem im Kirchen- und Schulwesen erhalten. Konkret sollten bei der Überleitung der Staatsgewalt an Preußen die Gesetze außer Kraft gesetzt werden, gegen die sich in Oberschlesien Protest erhoben hatte, d. h. vor allem die Gesetze, die Änderungen im Schul- und Kirchenwesen gebracht hatten. Des weiteren sollte die Ausgestaltung des Schulwesens durch die Provinzen erfolgen und in Oberschlesien kein Einwand gegen Religionsschulen (mit geistlicher Schulaufsicht und mit Verbindung des Lehr- und Küsteramtes) erhoben werden. Schulräte und -inspektoren sollten von der Provinz berufen werden. Diese kulturpolitische Selbständigkeit sollte in einem Gesetz für Oberschlesien verankert werden.

Diese Vorschläge wurden bei den Beratungen zu einem Gesetzentwurf „betreffend die vorläufige Regelung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen“ zugrunde gelegt.¹⁴⁹ Im Entwurf wurde Oberschlesien in § 3 gesondert erwähnt. Nur diese Provinz sollte durch Provinzialgesetz die Verbindung von Schul- und Kirchenamt abweichend von der im Reich und in Preußen vorgeschriebenen Trennung beibehalten können. Des weiteren wurde Oberschlesien – nicht zuletzt auf Grund der Genfer Konvention – zugestanden, durch Provinzialgesetz Regelungen über Unterricht, Sprache und Feiertage selbst erlassen zu dürfen. Die preußische Regierung folgte diesen Vorschlägen jedoch nicht.¹⁵⁰ Statt der vorgeschlagenen Rechte wurde nun beschlossen, Oberschlesien lediglich ein Mitspracherecht in Minderheitenfragen zu geben. Dies wurde damit begründet, daß die Ausführung des deutsch-polnischen Vertrages juristisch Reichssache sei. Der Passus über die abweichende Regelung der Schul- und Kirchenfrage wurde gestrichen.¹⁵¹ Oberpräsident und Provinzialschulkollegium sollten nur nach Konsultation mit dem Provinzalausschuß berufen werden.

¹⁴⁸ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/716, Oberregierungsrat Maskus an Regierungspräsidenten Brauweiler, Vorschläge zur Erweiterung der Rechte der Provinzialverwaltung mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse Oberschlesiens.

¹⁴⁹ Ebenda.

¹⁵⁰ Ebenda, Niederschrift über das Ergebnis der kommissarischen Besprechung über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die vorläufige Regelung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen vom 7. 6. 1922.

¹⁵¹ § 3 des Gesetzes lautete nun: „In der Provinz Oberschlesien ist vor dem Erlaß allgemeiner Bestimmungen der Staatsregierung zur Ausführung Teil III (Schutz der Minderheiten) des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien vom 15. Mai 1922 dem Provinzalausschuß Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

Der Entwurf für eine Provinzreform löste nicht nur in Oberschlesien heftige Debatten aus. Die Angst vor einer Zersplitterung des Staatsgebietes hatte zu diesen Zugeständnissen geführt. Bis zu einer allgemeinen Regelung war noch ein langer Weg. Wegen der brisanten Lage in Deutsch-Oberschlesien mußte jedoch eine Regelung für Oberschlesien vorgezogen und aus der allgemeinen Provinzreformdiskussion ausgeklammert werden. Deswegen wurde ein eigener Entwurf für Oberschlesien ausgearbeitet. Teile des ober-schlesischen Zentrums sahen nun in diesem Ansatz einen gangbaren Weg, der die gliedstaatliche Autonomie ersetzen könnte.¹⁵²

Anfang Juli 1922 wurde der Entwurf im preußischen Landtag akzeptiert. Für das ober-schlesische Zentrum brachte dies die Wende. Es verzichtete nun endgültig darauf, für die vorgesehene Abstimmung weiter die gliedstaatliche Autonomie zu fordern, und rief die Bevölkerung auf, für den Verbleib bei Preußen mit den erweiterten Autonomierechten zu stimmen.¹⁵³

Am 11. Juli 1922 passierte das „Gesetz betreffend die Regelung der Selbstständigkeitsrechte der Provinz Oberschlesien“ den preußischen Landtag.¹⁵⁴ § 1 legte fest, daß die Spitze der Provinzialverwaltung (Oberpräsident, Regierungspräsident sowie die Vorsitzenden des Provinzialschulkollegiums und des Landeskulturamtes) nur mit Beteiligung des ober-schlesischen Provinzialausschusses ernannt werden konnten. § 2 nahm Bezug auf die „besonderen auf provinzieller Eigenart begründeten Belange“, wegen deren die Provinz Oberschlesien im Rahmen des Reichs- und Landesrechts sowie des deutsch-polnischen Abkommens vom 5. Mai 1922 (§ 3–4) Gesetzesbefugnisse erhielt für die Bereiche des öffentlichen Schulwesens (bei der Festlegung der Unterrichtssprache, bei der Regelung des Konfessions- und Religionsunterrichts sowie der Ferien- und Feiertage), für die Festlegung der Amtssprache in gemischt-sprachigen Gebieten und bei der Jugendpflege. Art. 73 und 86 wurden dementsprechend in der preußischen Verfassung ergänzt.

Dieses Gesetz erfüllte die wesentlichen Forderungen der Befürworter eines Landes Oberschlesien, so daß das ober-schlesische Zentrum am 17. Juli 1922 auf einer Tagung in Kandrzin nun endgültig für einen Verbleib der Provinz

¹⁵² GStA PK I HA Rep 77 OW 856/716 und PA R 82841 24. 5. 1922 bzw. 27. 5., Versammlung der Zentrumspar-tei in Neisse und Neustadt.

¹⁵³ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/716, 9. 7. 1922, Oberschlesische Volksstimme „Bedeut-same Erklärung über die Autonomiefrage. Pfarrer Ullitzka über den preußischen Autonomiegesetzentwurf für Oberschlesien. Der Abstimmungskampf kann vielleicht vermieden werden.“ In der Resolution hieß es: „Die Vertrauensmänner-versammlung der Katholischen Volkspartei (Zentrum) teilt die von ihren Abgeordneten im Reichs- und Landtag vertretene Auffassung, daß dieses Gesetz Sicherung für die Erfüllung der dringendsten Bedürfnisse und Wünsche des ober-schlesischen Volkes im Sinne einer verständnisvollen und gerechten Behandlung der Bevölkerung gibt und daß infolgedessen unserer Partei keine Veranlassung vorliegt, in der Abstimmung am 3. September für die Bildung eines eigenen Landes (Gliederstaat Oberschlesien) einzutreten.“

¹⁵⁴ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/716.

Oberschlesien bei Preußen eintrat.¹⁵⁵ Die einzelnen Ortsverbände akzeptierten diese Vorgabe.¹⁵⁶

Am 3. September 1922 fand die Abstimmung über den Status Deutsch-Oberschlesiens statt. Während alle deutschen Parteien für die Provinzialautonomie plädierten, riefen polnische Vertreter zum Boykott der Abstimmung auf.¹⁵⁷ Bei einer Wahlbeteiligung von 75 % stimmten von 765 323 Wahlberechtigten 513 760, d. h. 74,3 %, für die „Provinz Oberschlesien“ im preußischen Staat. 50 400 Stimmen wurden für ein Land Oberschlesien abgegeben. Besonders viele davon kamen aus den Bezirken Gleiwitz und Groß Strehlitz, wo bereits im Plebiszit viele Stimmen für Polen abgegeben worden waren.¹⁵⁸

Ähnlich der Entwicklung in Deutsch-Oberschlesien bestand auch die Wojewodschaft Schlesien gegenüber Warschau auf den 1920 zugesicherten Autonomierechten. In Kattowitz gab es 1922 kaum Debatten, und das Statut trat bei der Übernahme Ost-Oberschlesiens durch Polen in Kraft. Lange Dauer war der Kattowitzer Sonderstellung im zentralistischen polnischen Staat nicht beschieden. Bereits 1922 wurden einzelne Rechte eingeschränkt, und ab 1926 wurden sie unter dem Wojewoden Grażyński weiter beschnitten. Dominante Faktoren auf der Mikroebene blieben in der Zwischenkriegszeit häufig Kirche, Dorfgemeinschaft, regionales Idiom und sozialer Stand. Gerade diese Faktoren erschwerten die Integration der „Wojewodschaft Schlesien“ in den polnischen Staat.¹⁵⁹

Resumé

Die Analyse der Autonomie- und Separatismusideen in Oberschlesien und ihr Niederschlag in staatlichen Gesetzen lassen folgendes Fazit zu: Konflikte zwischen ethnischen bzw. sprachlichen Gruppen traten in Oberschlesien im 19. Jahrhundert in der Folge der Vermittlung von Nationsvorstellungen und als Folge der Modernisierung auf. Soziale Veränderungen ließen eine typische Struktur entstehen, auf deren Grundlage sich eine regionale Orientierung entwickelte. Diese Identifikation mit dem Gebiet wurde verstärkt durch die konfessionelle Struktur Oberschlesiens (mit dem Zentrum als Träger des ober-schlesischen Katholizismus) sowie durch den Zentrum-Peripherie-Konflikt des Regierungsbezirkes Oppeln mit Berlin und Breslau. Gegen Ende des 19. Jahr-

¹⁵⁵ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/715, Oberschlesische Volksstimme vom 18. 7. 1922, „Die neue Lage in der Autonomiefrage“, und ebenda 856/716, Schlesische Volkszeitung vom 20. 7. 1922, „Die neue Lage in der ober-schlesischen Autonomiefrage und das ober-schlesische Zentrum“.

¹⁵⁶ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/716.

¹⁵⁷ PA R82876, Ślązak 1922, Nr. 8.

¹⁵⁸ GStA PK I HA Rep 77 OW 856/715, „Die Abstimmung über den Status Oberschlesiens“.

¹⁵⁹ Weiterführend dazu JÓZEF CIAĞWA: *Autonomia Śląska (1922–1939)* [Die ober-schlesische Autonomie], Katowice 1988.

hunderts umwarben die deutsche und die polnische Nationalbewegung die Bevölkerung mit ihrem Angebot nationaler Identifikation, wie Vereinen oder Wallfahrten. 1918 und besonders in der Abstimmung 1921 wurde die Frage der nationalen Identität für die Bevölkerung relevant. Nicht mehr muttersprachliche, soziale oder religiöse Kriterien sollten nun eine Gruppe definieren, sondern eine „nationale Identität“, ausgedrückt in der Option für einen Nationalstaat. Verschiedene Indizien legen nahe, daß – trotz des massiven Aufbrechens nationaler Konflikte während der Aufstände und der Abstimmungsvorbereitung – nationale Identifikationen nicht oder nur zum Teil rezipiert worden waren. Zur Stützung dieser These sei angeführt, daß mehrere Orte, in denen die Bevölkerung bei der Erhebung von 1910 mehrheitlich Polnisch als Muttersprache angab, 1921 mehrheitlich für den deutschen Staat stimmten.

In dem Geflecht der für Oberschlesien (wie wohl für die meisten ethnisch gemischten Gebiete) komplexen Identitäten stellt die regionale Orientierung eine Konstante dar. Dies zeigt sich in den Autonomie- und Sezessionsbestrebungen 1918–1922, die – trotz des Einflusses nicht aus der Region stammender Eliten und der staatlichen Instrumentalisierung des Autonomiegedankens – in der Bevölkerung verwurzelt waren. Viele artikulierten sich explizit zweisprachig, was einmal mehr deutlich macht, daß der Begriff der „Sprachnation“ und der Sprache als Identifikationsangebot für Oberschlesien nicht anwendbar ist. Einzelne Beispiele aus der Zeit nach der Teilung Oberschlesiens lassen diesen Faden weiter verfolgen, so z. B. die Problematik der Einstufung in Schulen nach Muttersprache (Schulstreit 1926), die Streitigkeiten um die in der sog. Genfer Konvention festgelegte subjektive, amtlich nicht nachprüfbare ethnische Selbstzuordnung (relevant vor allem in Staatsbürgerschafts- und Schulfragen) oder der Schülermangel der polnischen Schulen im deutschen Teil Oberschlesiens.

Summary

Struggle for autonomy and secession in Upper Silesia 1918–1922

In Upper Silesia's complex network of ethnic identities, the importance of a regional consciousness increased significantly in the years 1918 to 1922. It found its political expression in a struggle for autonomy and secession that began immediately after the war.

Reinforced by the inevitability of a decision in favour of either Poland or Germany (referendum on the status of Upper Silesia), and in the face of German and Polish claims on Upper Silesia – which reached a militant climax during three uprisings –, there came into being a predominantly bilingual movement committed to the notion of regional identity whose main goal was an independent Upper Silesia. The major exponent of this movement was the “League of Upper Silesians” (Bund der Oberschlesier – Związek Górnoślązaków, BdO-ZG), which was founded in January 1919. The concepts propagated in its name, however, were extremely diverse, ranging from an independent Upper Silesia to autonomous status within the German or the Polish state. This state was intended to respect Upper Silesia's multi-ethnic character and accordingly be divided into German, Polish and Czech cantons after the model of Switzerland.

Parts of the highly influential Centre Party (Zentrum) supported the cause of autonomy, too. In this case it was religious rather than “national” arguments that were brought forward. With the Centre Party – and in contrast to the League of Upper Silesians –, the notion of an Upper Silesian state only played a minor role; a “non-German option” was never really at issue. The Centre Party wanted Upper Silesia’s special status to be effected in a federal state of its own, and it rejected further association with Prussia, mainly for religious reasons.

The strongly separatist tendencies in Upper Silesia induced the Prussian administration to tackle the question of Upper Silesia’s status within the state; a separation from Prussia was strictly ruled out. Attempts were made to accommodate Upper Silesia by means of smaller concessions, such as religious instruction classes taught in the native language.

While the Prussian constitution granted the provinces hardly any extended rights, Poland promised Upper Silesia extensive self-administration in its “Organic Statute” of July 15, 1920. Hence Prussia felt impelled to promise a vote on the status of Upper Silesia to be held after the plebiscite.

The partition of Upper Silesia by the League of Nations in October 1921 (executed in June 1922) put an end to such strategic games about the potential shaping of an Upper Silesian state. In the German (western) part of Upper Silesia, the debate over autonomy revived again in 1921/22, until on September 3, 1922, 74.3 per cent of the population voted for the Prussian “Province of Upper Silesia” and thus against an independent state.